WER SEINE MEINUNG SAGT VERLIERT SEINE EXISTENZ

Kubas Netz der Kontrolle der Meinungsfreiheit und die Auswirkungen auf das tägliche Leben

AMNESTY INTERNATIONAL

Amnesty International ist eine weltweite, von Regierungen, politischen Parteien, Ideologien, Wirtschaftsinteressen und Religionen unabhängige Mitgliederorganisation.

Auf Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wendet sich Amnesty gegen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen.

Die Stärke der Bewegung liegt im freiwilligen Engagement von mehr als sieben Millionen Mitgliedern und Unterstützer_innen weltweit. Sie finanziert sich nur über ihre Mitglieder und allgemeine Spenden.

© Amnesty International 2017
Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt und darf gebührenfrei, jedoch nicht zum Wiederverkauf, in jeder Form für Aktionen, Kampagnenarbeit und Unterrichtszwecke vervielfältigt werden. Zur Erfassung der Reichweite dieser Publikation bitten die Urheber_innen um Kenntnisgabe bei wie oben aufgeführter Verwendung. Für andere als die genannten Zwecke, zur Weiterverwendung in anderen Publikationen, für eine Überarbeitung oder Übersetzung ist die Vervielfältigung nur nach vorherigem schriftlichem Einverständnis möglich, das bei den Herausgeber_innen einzuholen ist. Diese behalten sich vor, eine Gebühr zu erheben. Wenden Sie sich hierzu oder für andere Anfragen bitte an copyright@amnesty.org.
.

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T:+49 30 420248-0 . F:+49 30 420248-321.
E: info@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00, Zweck 2136
BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

Cover photo © Yulier Rodriguez Perez (Yulier P.)
Publicado por primera vez en 2017 por Amnesty International Ltd.
Peter Benenson House, 1 Easton Street, London WC1X 0DW, Reino Unido

Index: AMR 25/7299/2017, Originaltitel: „Your mind is in prison"
Verbindlich ist das englische Original

INHALT

1. EINLEITUNG 3

METHODEN 6

2. DIE SPITZE DES EISBERGS 7

AUS DEN ARCHIVEN VON AMNESTY INTERNATIONAL: KUBAS FÜNFZIGJÄHRIGE KAMPAGNE GEGEN MEINUNGS- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT 7

2.1 DAS RECHT AUF MEINUNGS- UND VEREINIGUNGSFREIHEIT 12

2.2 „ALLES IST VERBOTEN“ 13

2.3 MENSCHENRECHTSNORMEN UND DIE ANWENDUNG DES STRAFRECHTS 16

3. SCHWEIGEN – GRUNDBEDINGUNG FÜR EINEN ARBEITSPLATZ 18

3.1 SCHIKANE UND RECHTSWIDRIGE KÜNDIGUNGEN IM STAATLICHEN SEKTOR 18

3.2 EIN TEUFELSKREIS: SCHIKANEN IM SELBSTSTÄNDIGENSEKTOR 23

3.3 INHAFTIERT UND DISKRIMINIERT FÜR DEN VERSUCH, DAS EIGENE LAND ZU VERLASSEN 24

3.4 BESCHRÄNKUNG UNABHÄNGIGER GEWERKSCHAFTSARBEIT 26

3.5 DAS OFFENKUNDIGE FEHLEN EINES WIRKSAMEN RECHTSBEHELFS GEGEN DISKRIMINIERENDE ENTLASSUNGEN 27

3.6 DISKRIMINIERUNG BEIM ZUGANG ZU BESCHÄFTIGUNG UND AM ARBEITSPLATZ 28

3.7 ANGST VOR DER RÜCKKEHR INS EIGENE LAND 30

4. UNTER DER SPITZE DES EISBERGS 32

4.1 SELBSTZENSUR 32

4.2 ABSCHRECKENDE WIRKUNG 35

5. EMPFEHLUNGEN 37

AN DIE KUBANISCHE REGIERUNG 37

AN DEN US-KONGRESS 39

1. EINLEITUNG

Die vergangenen Jahre waren eine bittersüße Zeit für diejenigen, die gehofft hatten, dass die kubanischen Behörden ihre vehementen Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Kuba lockern würden. Hochrangige Besuche durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und Papst Franziskus im Jahr 2015 sowie des UN-Sonderberichterstatters über Menschenhandel (insbesondere den Frauen- und Kinderhandel) und des Unabhängigen Experten der UN für Menschenrechte und internationale Solidarität im Jahr 2017 schienen Vorboten für größere politische Offenheit und gaben Anlass zur Hoffnung, dass Kuba sich zukünftig mehr für internationale Organisationen zur Beobachtung der Menschenrechtslage öffnen würde. Ein Tourismusboom, die Zunahme von WLAN-Hotspots und der erstmalige Auftritt der Rockband Rolling Stones (ausländische Rockmusik galt in Kuba jahrzehntelang als subversiv) waren weitere kleine Zeichen für eine mögliche Lockerung des streng kontrollierten Rechts auf freie Meinungsäußerung.

Die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Kuba und den USA im Dezember 2014, der ein Besuch von Präsident Obama im Jahr 2016 folgte, deuteten auf ein mögliches Ende des Wirtschaftsembargos hin, das seit Jahrzehnten die aus Zeiten des Kalten Krieges stammende Wir-gegen-sie-Rhetorik fortbestehen lässt und den Genuss wirtschaftlicher und sozialer Rechte durch die normale kubanische Bevölkerung untergräbt.[1]

Dieser Optimismus steht im harschen Kontrast zur gegenwärtigen Realität.

Nur Stunden vor der Ankunft Präsident Obamas auf Kuba wurden zahlreiche Aktivist_innen und unabhängige Journalistin_innen inhaftiert.[2] In einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem US-Präsidenten leugnete Präsident Raúl Castro rundweg die Existenz von „politischen Gefangenen" in Kuba.[3] Dabei berichtete eine nationale Menschenrechtsorganisation, die von den kubanischen Behörden jedoch nicht anerkannt wird, von durchschnittlich 762 politisch motivierten und willkürlichen Inhaftierungen pro Monat im Zeitraum 2014–2016.[4]

Menschenrechtsanwält_innen der Organisation Cubalex wurden schikaniert und eingeschüchtert[5], obwohl die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (IAKMR) Maßnahmen angeordnet hatte, um das Leben, die persönliche Integrität und die Arbeit dieser Personen in ihrer Funktion als Menschenrechtsverteidiger_innen zu schützen.[6] Im Mai 2017 erhielten mindestens zwölf Mitglieder von Cubalex Asyl in den USA, nachdem die kubanischen Behörden gedroht hatten, im Zusammenhang mit einer Steuerprüfung Strafverfahren gegen diese Personen einzuleiten.

---

[1] Amnesty International, *The US Embargo Against Cuba: Its impact on economic and social rights,* (Index: AMR 25/007/2009).
[2] *New York Times*, 'As Obama Arrives, Cuba Tightens Grip on Dissent,' 20 March 2016, available at: www.nytimes.com/2016/03/21/world/americas/cuba-obama-visit-havana-dissidents.html
[3] Washington Post, 'Castro denies Cuba has political prisoners, demands list', 21 March 2016, Available at: www.washingtonpost.com/video/world/castro-denies-cuba-has-political-prisoners-demands-list/2016/03/21/f38afede-ef9a-11e5-a2a3-d4e9697917d1_video.html?utm_term=.864db38ff92c
[4] Comisión Cubana de Derechos Humanos y Reconciliación Nacional, 'Cuba: Algunos Actos de Represión Politica en el mes de Julio de 2017'.
[5] Amnesty International, *Urgent Action: Human Rights Lawyers Under Threat,* (Index: AMR 25/5156/2016); IACHR, 'IACHR Concerned over Treatment of Human Rights Defenders in Cuba', 6 September 2016.
[6] MC 96/15 - Miembros del Centro de Información Legal Cubalex, Cuba AMPLIACIÓN, Available at: www.oas.org/es/cidh/decisiones/cautelares.asp

Das Komitee zum Schutz von Journalisten hat in seiner Liste der Länder mit der strengsten Zensur Kuba im Jahr 2015 auf Platz zehn gesetzt und die Gesetze zu Meinungs- und Pressefreiheit des Landes als die restriktivsten in ganz Amerika eingestuft.[7] Die dominanten offiziellen Medien bleiben weiterhin stark zensiert und im Informationsumfang begrenzt. Es ist zwar eine breite Palette unabhängiger Internetmedienprojekte entstanden[8], alternative Online-Nachrichtenquellen agieren jedoch in einem Rechtsvakuum, wodurch Journalistin_innen und Medienschaffende dem Risiko von Schikanen und willkürlicher Inhaftierung ausgesetzt sind. Zudem werden ihre Webseiten oftmals von den kubanischen Behörden blockiert.[9]

Anfang 2017 kam es zum Universitätsverweis einer Journalismusstudentin, die Berichten zufolge aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Gruppe Somos+, die von den Behörden als Organisation von Dissident _innen angesehen wird, die Hochschule verlassen musste. Dieser Fall fand sowohl international als auch in unabhängigen kubanischen Medien große Beachtung. Presseberichten zufolge bezeichnete einer der bekanntesten Sänger Kubas, Silvio Rodríguez, den Verweis als „Ungerechtigkeit“ sowie als „tollpatschig und dumm“.[10]

Im Juni 2017 leitete die Regierung unter Präsident Trump eine Kursänderung hinsichtlich der politischen Rhetorik der USA gegenüber Kuba ein[11], die fast einer Kehrtwende gleichkommt und die Wahrscheinlichkeit verringert, dass der US-Kongress das gegen Kuba bestehende Wirtschaftsembargo aufheben wird. Trotz der Lockerung einiger Beschränkungen durch die Vorgängerregierung unter Präsident Obama, die den Reiseverkehr und Geldüberweisungen zwischen den beiden Ländern erleichterten, und der jährlich wiederkehrenden Forderung seitens einer Mehrheit der UN-Mitgliedstaaten zur Aufhebung der Sanktionen, bleibt das Embargo bestehen. Amnesty International hat immer wieder empfohlen, das US-Embargo aufzuheben, da es sich negativ auf die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der kubanischen Bevölkerung auswirkt.[12]

Eine kürzlich von der Universität Chicago durchgeführte Studie ergab, dass viele Kubaner_innen „das Gefühl haben, in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation auf der Stelle zu treten“.[13] Nur wenige Menschen erwarten eine baldige Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen, und 46 % der Befragten bezeichnen sich als arm oder sehr arm. Zweifellos wirkt sich auch die anhaltende Wirtschafts-[14] und Menschenrechtskrise in Venezuela auf Kubas schwache Wirtschaft aus, denn das Land hat Kuba in den vergangenen Jahren umfangreiche ökonomische Hilfe bereitgestellt.

Die außergewöhnlich niedrigen Löhne – der monatliche Durchschnittslohn liegt bei 27 USD – reichen nicht aus, um die Grundbedürfnisse zu decken.[15] Trotz des staatlichen Systems zur Nahrungsmittelrationierung hat die normale Bevölkerung Kubas zu kämpfen und ist auf Zweitjobs im informellen Sektor und Geldüberweisungen von im Ausland lebenden Familienangehörigen angewiesen.[16]

---

[7] Committee to Protect Journalists, ‘Connecting Cuba; More Space for Criticism but Restrictions Slow Press Freedom Progress’, New York, 2016, p.11, available at: www.cpj.org/reports/2016/09/connecting-cuba-internet-bloggers-press-freedom-criticism.php (hereinafter: ‘CPJ, Connecting Cuba’, 2016).

[8] T. Henken, ‘Cuba’s Digital Millennials: Independent Digital Media and Civil Society on the Island of the Disconnected’, *Social Research: An International Quarterly*, Volume 84, No. 2, Summer 2017, pp.429-456.

[9] Amnesty International, *Cuba’s Internet paradox: How controlled and censored Internet risks Cuba’s achievements in education,* 29 August 2017.

[10] BBC Mundo, ‘"Me expulsaron por no comulgar con las ideas comunistas": Karla María Pérez, la estudiante de periodismo a la que echaron de una universidad en Cuba por ser de un grupo disidente’, 19 April 2017, available at: www.bbc.com/mundo/noticias-america-latina-39647951

[11] BBC, ‘Trump partially rolls back Obama's Cuba thaw’, 16 June 2017, available at: www.bbc.com/news/world-us-canada-40309598

[12] Amnesty International, *The US Embargo Against Cuba: Its impact on economic and social rights*, (Index: AMR 25/007/2009) documents the detrimental impact of the US embargo on the efforts by UN agencies and programmes supporting the Cuban government in the progressively realization of economic and social rights and particularly how trade and financial sanctions affect the provision of health care in Cuba.

[13] NORC at the University of Chicago, ´A Rare Look Inside Cuban Society: A New Survey of Cuban Public Opinion’, 2017, p.2.

[14] See Ricardo Torres Pérez, ‘Updating the Cuban Economy: The First 10 Years’, *Social Research: An International Quarterly*, Volume 84, No. 2, Summer 2017, pp.268 and 271; also Associated Press, ‘Cuba weathers storm in Venezuela but future looks uncertain’, 26 April 2017.

[15] According to ECLAC, “Although there were nominal increases and several measures were taken to improve salaries, in real terms, in 2010 salaries were 27% of the 1989 level and the complementary safety net had deteriorated, therefore it is officially recognized that current wages are insufficient to cover basic needs.” See C. Mesa-Lago, ‘Social Protection Systems in Latina America and the Caribbean: Cuba,’ Economic Commission for Latin America and the Caribbean (ECLAC), 2013, p.42 (hereinafter: C. Mesa-Lago, Social Protection Systems in Latina America and the Caribbean: Cuba); Also see G. Thale and C. Boggs, ‘Labour Rights and Cuba’s Economic Reform’, WOLA, p.2.

[16] According to ECLAC: “Despite low and declining salaries, cuts in rationing and price increases, part of the population manages to cover basic needs because they have other sources of income: foreign remittances received by 65% of the population; payments in foreign currency to employees of enterprises with foreign investment; legal or illegal income of the selfemployed; lunches provided in work and school canteens (although the former have been eliminated and the latter reduced); and theft of State goods for sale or personal use. In addition, most people have their own housing, and education and health continue to be free.” See C .Mesa-Lago, Social Protection Systems in Latina America and the Caribbean: Cuba p.16.

Im Juli 2017 erklärte der Generalsekretär der einzigen offiziell anerkannten Gewerkschaft des Landes, des Zentralen Gewerkschaftsbundes Kubas (*Central de Trabajadores de Cuba* - CTC), in einem Interview, dass die Durchschnittslöhne nicht ausreichen, um die Grundbedürfnisse der Arbeiter_innen zu decken und aus diesem Grund zu „Gleichgültigkeit am Arbeitsplatz, Desinteresse und erheblicher Arbeitsmigration“ führen. Seinen Aussagen zufolge wird das Thema von den Entscheidungsträger_innen erörtert.[17]

Viele der für diesen Bericht interviewten Kubaner_innen äußerten Amnesty International gegenüber, dass Kuba in ihren Augen durch die kostenlose Gesundheitsversorgung und den Zugang zu Bildung wichtige Fortschritte in Sachen Menschenrechte gemacht hat, und dass sie zudem zufrieden über die niedrige Rate organisierter Kriminalität im Land sind. Viele beschrieben aber auch das tagtägliche Ringen bei der schwierigen Entscheidung zwischen Lebensmitteln oder Kleidung für ihre Familien.

Die von Amnesty International befragten Menschen sagten aus, dass die Lebensmittelrationen, die zunehmend reduziert wurden, nicht für den gesamten Monat reichen. Auch wenn die Bildungsangebote kostenlos sind, haben viele Kubaner_innen Schwierigkeiten, ihren Kindern die für den Schulbesuch notwendigen Utensilien wie Schuluniformen, Rucksäcke und andere Dinge zu kaufen. So erklärte eine der Befragten, eine Verwaltungskraft einer staatlichen Lebensmittelfabrik, dass sie 20 USD pro Monat verdiene, die Schuhe für ihr Kind jedoch leicht 30 USD kosten können. Viele der interviewten Personen gaben an, gegen das Gesetz verstoßen zu müssen, um über die Runden zu kommen. Dieselbe Verwaltungskraft erklärte, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit sicherstellen musste, dass die Arbeiter_innen kein Brot oder andere lebenswichtige Grundnahrungsmittel stahlen.

Der Tod von Ex-Präsident Fidel Castro im November 2016 und die Ankündigung seines Amtsnachfolgers Raúl Castro über seinen für 2018 geplanten Rücktritt sorgen in den Kommentarspalten nach wie vor für reichlich Spekulationen in Hinblick auf Kubas Zukunft. Während das Thema Kuba in politischen Kreisen und internationalen Nachrichtenredaktion weiterhin heiß diskutiert wird, verlassen Zehntausende Kubaner_innen das Land. Die individuellen Gründe dieser Menschen mögen sehr unterschiedlich sein, aber folgende Erklärungen tauchen immer wieder auf: Enttäuschung über die veränderte internationale Diplomatie Kubas, mangelndes Vertrauen in ein Ansteigen der Löhne[18] und Skepsis hinsichtlich der Annahme, dass eine Post-Castro-Regierung Maßnahmen ergreifen wird, um das enge Netz zur Kontrolle der Meinungsfreiheit zu lockern. Die von Amnesty International mit kubanischen Migrant_innen geführten Interviews unterstreichen diese weit verbreiteten und tief sitzenden Zweifel in Bezug auf die Möglichkeit eines strukturellen Wandels.

Dieser Bericht untersucht Beschränkungen der Meinungsfreiheit, die in Kuba trotz einer behaupteten politischen Öffnung, eines Tourismusbooms und eines sich verändernden Wirtschaftskontexts weiterhin bestehen. Er basiert auf Recherchen, die zwischen Dezember 2016 und September 2017 durchgeführt wurden, wobei festzuhalten ist, dass der begrenzte Zugang, den Amnesty International zu Kuba hat, eine erhebliche Einschränkung bei der Erstellung einer Analyse der Menschenrechtslage im Land darstellt.[19]

Die für diesen Bericht mit zahlreichen Kubaner_innen geführten Interviews ermöglichen es Amnesty International, die Auswirkungen der seit 50 Jahren anhaltenden starken Beschränkung der Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu bestimmen und zu analysieren, von denen breite Bevölkerungsschichten betroffen sind. Das Versäumnis der Behörden, diese Rechte zu respektieren und zu gewährleisten, hat Konsequenzen, die weit über die wegen ihres Aktivismus und ihrer Ansichten ins Visier geratenen Personengruppen hinausgehen und zudem die Alltagserfahrungen und Hoffnungen von Menschen aller sozialen Schichten durchdringen. Dieser Bericht konzentriert sich auf diese Art der weiter reichenden Auswirkungen und auf die von betroffenen Personen hinsichtlich der Menschenrechtslage gewünschten Fortschritte.

In einer Zeit, in der sich das Land auf die Wahlen 2018 vorbereitet, unterstreichen die im Zentrum dieses Berichts stehenden Stimmen verschiedener Kubaner_innen die Notwendigkeit von Behördenseite durchzuführender Reformen zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte. Dazu gehört auch eine Überprüfung des Strafrechts und entsprechender Verfahrensweisen, die nicht mit den internationalen Menschenrechtsnormen und -standards übereinstimmen und die Meinungsfreiheit auf unzulässige Weise

---

[17] Lissy Rodríguez Guerrero, ‘Aporte y compromiso: variables claves en la movilización de los trabajadores’, Granma, 30 June 2017

[18] According to the National Office of Statistics and Information of the Republic of Cuba the average salary in 2015 was 687 pesos per month (approximately USD25). See Oficina Nacional de Estadística e Información, Republica de Cuba, ‘Salario medio en Cifras: Cuba 2015’, April 2016. More recent news reports place the average monthly salary at 740 pesos (approximately USD27 per month). See Cubadebate, ‘El salario medio en Cuba crece a 740 pesos (+ Infografía)’, 30 June 2017, available at: www.cubadebate.cu/noticias/2017/06/30/ha-crecido-el-salario-medio-en-cuba-infografia. See also G. Thale and C. Boggs, ‘Labour Rights and Cuba’s Economic Reform,’ WOLA, p.2.

[19] Amnesty International has an internal policy of not accessing countries, in most circumstances, without authorization from the government.

einschränken. Außerdem betonen diese Stimmen die Notwendigkeit der Einhaltung internationaler Arbeitsnormen durch die Behörden, zu denen Kuba aufgrund der Ratifizierung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verpflichtet ist. Der Bericht schließt mit einer Reihe von Empfehlungen, in denen die Behörden aufgefordert werden, die unrechtmäßigen Beschränkungen dieser Rechte zu beenden – und zwar nicht nur im Hinblick auf Personen, die ungerechterweise ihrer Freiheit beraubt werden, sondern auch für diejenigen, die das Gefühl haben, dass ihre Gedanken und ihr Geist eingesperrt sind und ihr Leben verkümmert, weil man ihnen das Recht zur freien Meinungsäußerung vorenthält.

METHODEN

Im März 2017 entsandte Amnesty International eine Sondierungsmission nach Nuevo Laredo an der Grenze zwischen Mexiko und den USA, wo viele kubanische Migrant_innen festsitzen. Dort angekommen, führten die Mitarbeiter_innen der Mission teilstrukturierte Interviews mit 24 Einzelpersonen sowie mehrere Gruppeninterviews mit rund 16 Teilnehmer_innen durch, um mehr über die Hintergründe der Migration und die Menschenrechtslage in Kuba zu erfahren. Im Mai 2017 führte die Organisation in Tapachula, an der mexikanisch-guatemaltekischen Grenze Intensivinterviews mit 40 weiteren Migrant_innen aus Kuba.

Der Großteil der Informationen in diesem Bericht stammt aus den 64 Einzelinterviews. Die Interviewten waren größtenteils Männer zwischen 19 und 65 Jahren.[20] Bei allen Interviews wurde das Prinzip der informierten Einwilligung angewendet. Zum Schutz der Interviewpartner_innen und zur Verringerung des Risikos von Repressalien gegen die noch in Kuba lebenden Angehörigen wurden alle Daten, die Rückschlüsse auf die Identität zulassen, geändert und Pseudonyme benutzt.

Um eine sorgfältige Verarbeitung der vielen Interviewstunden zu ermöglichen, haben die Vertreter_innen von Amnesty International eine Recherche-Software eingesetzt (NVivo). Die Software ermöglicht die Kodierung von Daten und die Zusammenfassung großer Mengen zusätzlicher Quellen, wie Nachrichtenartikel offizieller und unabhängiger kubanischer Medien oder wissenschaftlicher Artikel von Organisationen mit Zugang zu Kuba.

Amnesty International berücksichtigt die Informationen und Standpunkte von Behörden in Bezug auf die Menschenrechtslage eines bestimmten Landes. Bedauerlicherweise ist Kuba weiterhin das einzige Land in Amerika, das der Organisation Einreise und Zugang verweigert. Der letzte offizielle Besuch von Amnesty International in Kuba fand 1990 statt. Seither gab es nur einen begrenzten Dialog zwischen der Organisation und den kubanischen Behörden. Präsident Raúl Castro hat die Besuchsanfrage, die Amnesty International am 14. April 2016 stellte, noch immer nicht beantwortet. Außerdem schrieb Amnesty International im Zusammenhang mit speziellen, diesen Bericht betreffenden Anfragen an die kubanischen Behörden, erhielt bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung allerdings keine offizielle Antwort.

Die unbeständige Lebenssituation von Migrant_innen stellte eine zusätzliche Herausforderung dar, wenn Nachfragen an die interviewten Personen notwendig waren. Die Tatsache, dass kubanische Behörden und Rechtsbeistände selten offizielle Gerichtsdokumente bereitstellen, war ein weiteres Hindernis für die Dokumentation.

Um diese Beschränkungen in Bezug auf die Methoden, gerade im Kontext einer stark polarisierten politischen Umgebung, auszugleichen, führte Amnesty International mehr als ein Dutzend Interviews und Treffen mit einer großen Anzahl von Quellen mit Kuba-Expertise durch. Dazu gehörten kubanische NGOs, Aktivist_innen, Wissenschaftler_innen, Vertreter_innen unabhängiger Gewerkschaften und Journalist_innen. Einige dieser Personen wollten nur mit Amnesty International sprechen, wenn ihre Anonymität gewährleistet wird, sodass sie in diesem Bericht nicht namentlich genannt werden.

[20] The majority of migrants which Amnesty International was able to interview were male. While the organization also interviewed women, many of those who had taken the dangerous route from Guyana, through eight or ten countries, including the Darian Gap jungle, were male.

2. DIE SPITZE DES EISBERGS

„In Kuba weiß jeder, dass man immer im Gefängnis landet, wenn man sich in einer Oppositionsgruppe engagiert. Immer, immer, immer ...“

Ein 25-jähriger Pizzabäcker in einem Interview in Tapachula, Mexiko, Mai 2017

Als Amnesty International 1961 gegründet wurde, schrieb die Organisation einen Brief an die kubanische Botschaft in London, um ihre Sorge um einen gewaltlosen politischen Gefangenen zum Ausdruck zu bringen. Seither hat Amnesty International in Kuba Tausende Fälle von ungerechtfertigten Inhaftierungen wegen der friedlichen Ausübung der Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit festgestellt. Seit den 1990er Jahren sind die kubanischen Behörden von der Anwendung vorrangig langer Haftstrafen abgerückt, um politische Kritiker_innen zum Schweigen zu bringen. Stattdessen setzen sie seither vermehrt auf häufige und willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen von eher kurzer Dauer – eine Taktik, die bis zum heutigen Tag praktiziert wird. Amnesty International hat diese Maßnahme zur Unterdrückung immer wieder verurteilt.

AUS DEN ARCHIVEN VON AMNESTY INTERNATIONAL: KUBAS FÜNFZIGJÄHRIGE KAMPAGNE GEGEN MEINUNGS- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT

1961: Die Revolutionsgerichte erheben Massenanklagen und verhängen lange Haftstrafen von fünf bis 30 Jahren Gefängnis. Im September werden fünf Personen zum Tode verurteilt und am selben Tag hingerichtet.

1977: Vertreter_innen von Amnesty International besuchen Kuba und äußern ihre Besorgnis hinsichtlich der gewaltlosen politischen Gefangenen und unfairer Gerichtsverfahren.

1979: Hunderte von gewaltlosen politischen Gefangenen werden freigelassen. Unter ihnen sind auch einige *Plantados*, bekannt für ihre entschlossene Haltung gegen Fidel Castro und ihren Unwillen, an so genannten „Rehabilitationsprogrammen“ teilzunehmen.

1981: Amnesty International veröffentlicht eine Sonderpetition und äußert darin Bedenken, dass das Strafrecht die Anwendung der Todesstrafe als Sanktion für eine große Anzahl als „konterrevolutionär“ eingestufter Straftatbestände erlaubt.

1988: Der Generalsekretär und verschiedene Mitarbeiter_innen von Amnesty International besuchen Kuba und erhalten umfassenden Zugang zu Regierungsbeamt_innen, Gefängnissen und psychiatrischen Kliniken und veröffentlichen einen Bericht zu den Ergebnissen ihrer Untersuchung.

Mitglieder von Asociación Pro Arte Libre (APAL), einer nicht offiziellen Organisation von Künstler_innen und Intellektuellen in Kuba, werden in ihren Wohnungen festgenommen. Mehr als ein Jahr später werden sieben von ihnen wegen Zugehörigkeit zu einer „illegalen Vereinigung“ angeklagt und zu Haftstrafen zwischen neun und 18 Monaten Gefängnis verurteilt.

1989: Als Aktivist_innen versuchen, während des Besuchs des Präsidenten der Sowjetunion, Michail Gorbatschow, eine friedliche Demonstration durchzuführen, kommt es zu Festnahmen.

1990: Vertreter_innen von Amnesty International statten Kuba einen offiziellen Besuch ab. Seither verweigern die Behörden Vertreter_innen der Organisation die Einreise.

1990: Zahlreiche ausländische Journalist_innen werden wegen regierungskritischer Berichte ausgewiesen. Die Behörden verwehren dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, das Inspektionsbesuche in kubanischen Gefängnissen durchführt, den Zugang zum Land.

1992: Amnesty International veröffentlicht das Dokument *Silencing the Voices of Dissent* und eine Liste von gewaltlosen politischen Gefangenen. Unter ihnen ist ein regierungskritischer Filmemacher, der festgenommen wurde, als er einen *Acto de Repudio* filmen wollte und danach wegen „Missachtung“ angeklagt wurde. (Ein *Acto de Repudio* ist eine von Regierungsunterstützer_innen durchgeführte Demonstration, an der sich auch Angehörige der Staatssicherheit beteiligen.)

1994: Hunderte sitzen im Gefängnis wegen des Vorwurfs der „Gefährlichkeit“. Die Zahl der Menschen, die aus Kuba fliehen, erreicht erstmals nach 1980 wieder ein Rekordhoch. Vertreter_innen von Amnesty International besuchen den US-Marine-Stützpunkt Guantánamo Bay, um den Flüchtlingsschutz für Personen aus Kuba und Haiti zu untersuchen, die von den US-Behörden auf See abgefangen und anschließend zu diesem Ort gebracht werden. Die Organisation kommt zu dem Schluss, dass Hunderte kubanischer Migrant_innen im Falle einer Rückkehr nach Kuba der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind.

Mitte der 1990er Jahre: Die kubanischen Behörden rücken von ihrer Taktik der langen Freiheitsstrafen für politische Aktivist_innen und Menschenrechtler_innen ab. Stattdessen beginnen sie, diese Personen anderen Schikanen auszusetzen, zu denen in erster Linie kurzzeitige Inhaftierungen, häufige Verhöre durch die Polizei, Geldbußen, Drohungen gegen die betreffenden Personen und ihre Familienangehörigen, Arbeitsplatzverlust und die so genannten *Actos de Repudio* zählen.

1995–1996: Amnesty International startet eine Reihe von Urgent Actions für unabhängige Journalist_innen und politische Aktivist_innen, die von willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen betroffen sind. In einem Fall wird ein Aktivist inhaftiert, nachdem er eine Stunde zuvor mit Amnesty International telefoniert hat.

Juli 1996: Amnesty International bemerkt einen neuen Ansatz der Behörden, um Regierungskritiker_innen ins Exil zu zwingen. Dazu wird den betreffenden Personen mit Inhaftierung gedroht, falls sie die Insel nicht verlassen sollten. Es handelt sich um eine Taktik, mit der man die so genannten „Konterrevolutionäre“ loswerden will.

1998: Amnesty International und Reporter ohne Grenzen veröffentlichen eine gemeinsame Stellungnahme, um die Freilassung von 90 politischen Gefangenen im Anschluss an den Papstbesuch zu begrüßen. Die beiden Organisationen bringen in dem Schreiben jedoch auch ihre Besorgnis in Bezug auf die noch inhaftierten Gefangenen zum Ausdruck.

2002: Eine Gruppe von 21 kubanischen Männern durchbricht mit einem Linienbus das Tor der mexikanischen Botschaft in Havanna, um sich Zugang zum Botschaftsgelände zu verschaffen und dort Asyl zu beantragen. Vor der Botschaft kommt es zu spontanen Menschenansammlungen. Viele Personen werden von den Behörden festgenommen. Wenige Tage zuvor hatte der mexikanische Außenminister bei einem Besuch in den USA der Presse in Miami gegenüber angedeutet, dass den Kubaner_innen die Türen der mexikanischen Botschaft offen stünden.

2003: Nach einer Festnahmewelle gegen Regierungskritiker_innen veröffentlicht Amnesty International die Namen von 75 gewaltlosen politischen Gefangenen. Die Haftstrafen für die inhaftierten und in Schnellverfahren verurteilten Personen reichen von 26 Monaten bis zu 28 Jahren Gefängnis.

2009: Die kubanische Regierung benutzt die Verweigerung von Ausreisevisa als Bestrafungsmaßnahme gegen Regierungskritiker_innen und Dissident_innen und beschneidet damit das Recht auf Freizügigkeit dieser Personen.

2009: Amnesty International fordert Präsident Obama und den US-Kongress dazu auf, das Embargo gegen Kuba aufzuheben und erklärt, wie diese Sanktionsmaßnahme die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der kubanischen Bevölkerung, insbesondere das Recht auf Gesundheit, untergräbt.

2012: Routinemäßige Unterdrückung, kurzzeitige politische motivierte Inhaftierungen und Schikanen halten weiter an. Als der Kuba-Besuch von Papst Benedikt endet, kommt es zu einem harten Vorgehen gegen politische Aktivist_innen und Menschenrechtler_innen und zur Sperrung ihrer Kommunikationsmöglichkeiten.

2014: Die Obama-Administration und die kubanische Regierung kündigen nach Jahrzehnten der Entfremdung im Kalten Krieg Pläne zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen an. Die restlichen Mitglieder der wegen Spionageverdacht in den USA festgehaltenen „Cuban Five" werden freigelassen.

2015: Amnesty International erklärt den Graffitikünstler Danilo Maldonado Machado („El Sexto") zu einem gewaltlosen politischen Gefangenen, nachdem dieser inhaftiert wurde, weil er zwei Schweinen die Namen „Fidel" and „Raúl" auf den Rücken gemalt hatte. Er sitzt zehn Monate lang in Haft, ohne Anklage oder richterliche Vorführung.

2017: Der Graffitikünstler Yulier Perez, bekannt für das Bemalen von Wänden heruntergekommener Häuser in Havanna, wird nach Monaten der Einschüchterung und Schikane durch die Behörden willkürlich inhaftiert, weil er seine Kunst zur freien Meinungsäußerung nutzt.

Nach wie vor werden regierungskritische Stimmen in Kuba unterdrückt. Menschenrechtler_innen und politische Aktivist_innen werden weiterhin in erheblichem Ausmaß eingeschüchtert, schikaniert und inhaftiert. Die Kubanische Kommission für Menschenrechte und Nationale Versöhnung (Comisión Cubana de Derechos Humanos y Reconciliación Nacional, CCDHRN), eine kubanische, nicht offiziell vom Staat anerkannte NGO, hat 8.616 Fälle willkürlicher Inhaftierung im Jahr 2015 festgestellt. 2016 stieg diese Zahl auf 9.940, was Monatsmitteln von 718 bzw. 827 Fällen entspricht.[21] Berichten der Nachrichtenagentur Hablemos Press zufolge handelte es sich bei 94 der im Jahr 2015 inhaftierten Personen um Angehörige der unabhängigen Presse.[22]

Die kubanischen Behörden nutzen weiterhin eine Reihe rechtlicher Vorschriften des Strafgesetzbuches, um abweichende politische Ansichten zu unterdrücken und diejenigen zu bestrafen, die offene Regierungskritik wagen. Zu den angewendeten Straftatbeständen zählen Missachtung von Beamt_innen (*desacato*), Widerstand gegen diensthabende Beamt_innen (*resistencia*) und Störung der öffentlichen Ordnung (*desórdenes públicos*).[23]

[21] CCDHRN, 'Cuba: Algunos Actos de Represión Politica en el mes de Julio de 2017'.
[22] Arco Iris Libre de Cuba, Centro de Información Hablemos Press, Centro de Información Legal CubaLex, Mesa de Diálogo de la Juventud Cubana Plataforma Femenina Nuevo País, Situación del Derecho a la Libertad de Opinión y Expresión en Cuba; Reporte preparado para el Relator Especial de las Naciones Unidas sobre la Promoción y Protección del Derecho a la Libertad de Opinión y de Expresión, Sr. David Kaye, July 2016, p.12 (hereinafter: Arco Iris Libre de Cuba et al, Situación del Derecho a la Libertad de Opinión y Expresión en Cuba).
[23] See Amnesty International, *Restrictions on Freedom of Expression in Cuba*, (Index: AMR 25/005/2010), pp.8-16 for a summary of the laws which continue to be regularly used to restrict freedom of expression.

„Sie [die Behörden] verkleiden die Polizisten als Zivilpersonen und holen sie aus anderen Provinzen herbei, damit die Gemeinschaft vor Ort sie nicht erkennt. Und die verprügeln dann diese Frauen. Das ist regelrecht kriminell, ungeheuerlich. Dabei gehen diese Frauen doch bloß auf die Straße, ohne Waffen oder sonst irgendetwas. Ihre Waffen sind ihre Plakate ... auf denen sie Freiheit für Kuba fordern."

Ein Sportler über die Damen in Weiß. Interview in Nuevo Laredo, Mexiko, März 2017.

Vertreterinnen der Damen in Weiß, einer Gruppe Frauen, deren Angehörige aus politischen Gründen im Gefängnis sitzen, sind nach wie vor von willkürlichen Inhaftierungen betroffen. Diese Inhaftierungen finden jedes Wochenende statt, dauern für gewöhnlich mehrere Stunden an und werden vorgenommen, obwohl die Interamerikanische Menschenrechtskommission Schutzmaßnahmen für die betreffenden Personen angeordnet hat und Amnesty International und andere Organisationen wiederholt zur Beendigung dieser Einschüchterungsversuche aufgerufen haben. Einziger Grund für diese Inhaftierungen ist der Versuch dieser Frauen, ihre Rechte auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wahrzunehmen.[24] Der CCDHRN und zahlreichen Kubaner_innen zufolge, mit denen Amnesty International für diesen Bericht sprach, ist die Organisation der Damen in Weiß weiterhin eines der Hauptziele behördlicher Unterdrückung, und oftmals kommt es bei den entsprechenden Festnahmen zu gewalttätigen Prügelattacken durch als Zivilist_innen verkleidete Angehörige von Polizei und Staatssicherheit.

„[Präsident] Raúl sagt, es gebe keine politischen Gefangenen in Kuba. Das ist Quatsch ... Natürlich gibt es offiziell keine ‚politischen Gefangenen', weil du bei Protesten wegen Störung der öffentlichen Ordnung festgenommen, angeklagt und inhaftiert wirst. Aus diesem Grund gibt es keine politischen Gefangenen in Kuba. Aber alle Welt weiß, dass dem nicht so ist."

Ein 28-jähriger, informell beschäftigter Restaurantmitarbeiter in einem Interview in Tapachula, Mexiko, Mai 2017

Auch politische Oppositions- und Menschenrechtsgruppen sind weiterhin ein Ziel staatlicher Unterdrückung. Zum Zeitpunkt dieses Berichts befinden sich Angaben der Oppositionsgruppe Patriotische Union Kubas (Unión Patriótica de Cuba, UNPACU) zufolge zahlreiche ihrer Mitglieder aus politischen Gründen im Gefängnis. Während der Staat weiterhin Beweise fabriziert und für Straftaten von geringer Bedeutung Anklagen konstruiert, um politische Gegner_innen auf diese Weise zu schikanieren, einzuschüchtern und zu inhaftieren, war Amnesty International nicht in der Lage, jeden dieser Fälle unabhängig zu beurteilen. Im März 2017 kam es zu einer frühmorgendlichen Razzia in den Wohnungen von vier Führungspersonen der Organisation, bei der mehrere UNPACU-Mitglieder willkürlich inhaftiert wurden.[25] Der ehemalige gewaltlose politische Gefangene Jorge Cervantes, einer der Gründer von UNPACU, saß zwischen Mai und August etwa drei Monate lang in Haft.[26] Zum Zeitpunkt dieses Berichts befand sich Dr. Eduardo Cardet Concepción, Vorsitzender der pro-demokratischen Christlichen Befreiungsbewegung (Movimiento Cristiano Liberación, MCL) immer noch als gewaltloser politischer Gefangener in Haft. Er war im

[24] See Amnesty International, *Cuba's Ladies in White targeted with arbitrary arrest and intimidation,* 22 August 2011; Amnesty International, *Cuba: Routine Repression: Political Short-term detentions and harassment in Cuba,* (Index: AMR 25/007/2012).
[25] *El Mundo*, 'Espectacular redada de la policía política contra la principal organización disidente cubana', 9 March 2017, available at: www.elmundo.es/internacional/2017/03/09/58c09654ca4741424a8b45bd.html
[26] Amnesty International, *Urgent Action: Opposition Activist in Maximum Security Prison*, (AMR 25/6671/2017).

März 2017 zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden.[27] Eduardo Cardet wurde am 30. November 2016, fünf Tage nach dem Tod von Fidel Castro, inhaftiert und anschließend wegen Angriff auf einen Staatsbeamten während der Festnahme verurteilt. Amnesty International sprach mit mehreren Zeug_innen, die der offiziellen Darstellung der Ereignisse widersprechen. Vor seiner Festnahme hatte Eduardo Cardet eine Reihe von Interviews mit regierungskritischen Aussagen gegeben, die in internationalen Medien veröffentlicht wurden.

Im Jahr 2016 äußerte die Interamerikanische Menschenrechtskommission Besorgnis darüber, dass sie seit ihrem Kuba-Jahresbericht 1992–1993 den Einsatz willkürlicher Festnahmen als Mittel der Schikane und Einschüchterung von Regierungskritiker_innen beobachtet hatte. Als besonders alarmierend bezeichnete die Kommission den „plötzlichen Anstieg summarischer willkürlicher Inhaftierungen" im Jahr 2016 und die „Zunahme der Gewalt", mit der diese Inhaftierungen durchgeführt werden.[28] Aus Mangel an offiziellen Daten über derartige Inhaftierungen, bat die IAKMR die kubanische Regierung um weitere Informationen. Eine Antwort auf ihre Bitte erhielt sie jedoch nicht.[29]

Die Justiz ist nach wie vor weder unabhängig noch unvoreingenommen und ermöglicht den Einsatz von strafrechtlichen Verfahren gegen Regierungskritiker_innen als Instrument, um die Äußerung regierungskritischer Ansichten zu unterbinden bzw. die betreffenden Personen abzuschrecken und zu bestrafen.[30] Im Jahr 2012 merkte der UN-Ausschuss gegen Folter mit Besorgnis an, dass in den Vorjahren keine wesentlichen Veränderungen im kubanischen Justizsystem erfolgt waren. Besonders kritisch äußerte sich der Ausschuss über die mangelnde Unabhängigkeit von Exekutive und Legislative innerhalb der Richter- und Anwaltschaft.[31]

Die Artikel 208–209 des Strafgesetzbuches verbieten so genannte illegale Vereinigungen, Treffen oder Demonstrationen von nicht offiziell registrierten Gruppen. In der Praxis ist es unmöglich für unabhängige Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften und andere nicht staatlich genehmigte Gruppen, sich offiziell registrieren zu lassen, sodass sie in einer rechtlichen Grauzone agieren und ein hohes Risiko strafrechtlicher Verfolgung eingehen. Zudem müssen alle Rechtsbeistände der Nationalen Organisation der kollektiven Kanzleien (Organización Nacional de Bufetes Colectivos) angehören, die nach Aussage zahlreicher Quellen einer strengen Kontrolle durch den Staat unterliegt. Anträge von Organisationen unabhängiger Rechtsbeistände auf offizielle Anerkennung werden konsequent abgelehnt.

So versucht Cubalex, eine Gruppe unabhängiger Menschenrechtsanwält_innen, für die die Interamerikanische Menschenrechtskommission Schutzmaßnahmen anordnete[32], seit Jahren erfolglos, sich registrieren zu lassen.[33] Im September 2016 durchsuchten die Behörden ohne richterliche Genehmigung die Geschäftsstelle der Organisation, wo sie Laptops und Dokumente beschlagnahmten und den Anwesenden mitteilten, dass bei Cubalex eine Steuerprüfung mit möglicherweise strafrechtlichen Konsequenzen durchgeführt wird.[34] Nach Angaben von Cubalex wurde die Präsidentin der Organisation, Laritza Diversent, während einer Vorladung bei der Generalstaatsanwaltschaft (Fiscalia General) am 3. Mai 2017 darüber informiert, dass Mitglieder von Cubalex wegen Verstoßes gegen das Gesetz zur Annahme finanzieller Unterstützung zum Zwecke der Bereitstellung von Rechtshilfe und wegen Dokumentenfälschung angeklagt würden.[35] Die Organisation hatte Gelder von einer Institution aus den USA

---

[27] Amnesty International, *Urgent Action: Human Rights Defender's sentence upheld*, (AMR 25/6363/2017).
[28] IACHR, Cuba Annual Report, para.45.
[29] IACHR, Cuba Annual Report, para 47.
[30] In the chapter on Cuba in its 2016 Annual Report, the IACHR, states: "As regards the judicial guarantee regarding the independence of the courts from the other public authorities, the Commission has already referred to Article 121 of the Constitution of Cuba, which provides: 'The tribunals constitute a system of State organs, structured with functional independence from any other, and subordinate hierarchically to the National Assembly of the People's Power and the Council of State.' The powers of the Council of State include 'issuing general instructions to the courts through the Governing Council of the People's Supreme Court.' In the view of the Commission, the subordination of the courts to the Council of State, presided over by the Head of State, represents direct dependence of the judicial branch on the dictates of the executive branch. The IACHR has considered that this dependence on the executive does not provide for an independent judiciary capable of providing guarantees for the enjoyment of human rights."
[31] Committee against Torture, Consideration of reports submitted by States parties under article 19 of the Convention: Cuba, 25 June 2012, para.18
[32] CIDH, Resolución 56/2016, Medida Cautelar No. 96-15, Ampliación de beneficiarios a favor de miembros de Cubalex con respecto a Cuba, 14 November 2016, available at: www.oas.org/es/cidh/decisiones/pdf/2016/MC96-15-ES-ampliacion.pdf
[33] Cubalex, 'Actualización de la situación de los miembros de Cubalex,' recieved by email 5 September 2017. According to Cubalex, the organization was denied registration by the Minister of Justice in September 2016 on the grounds that the organization had the aim of damaging social interests, violating Article 62 of the Constitution which limits freedom of expression to that which is consistent with the objectives of the socialist state.
[34] Amnesty International, *Urgent Action: Human Rights Lawyers under threat,* (Index: AMR 25/5156/2016); IACHR, Annual Report 2016, para.58.
[35] According to the Cubalex, the Prosecutor General refused to provide a written copy of the allegations but indicated that members of the organization would also be accused of falsifying documents and offering bribes to state officials to gain ownership of the property where

erhalten, um Rechtshilfe bereitstellen und die Menschenrechtslage beobachten zu können. Menschenrechtler_innen, die ausländische Gelder, insbesondere Gelder aus den USA, erhalten, werden stigmatisiert, denn im Allgemeinen wird die Wahrnehmung gefördert, dass alle Dissident_innen in Wirklichkeit Agent_innen der US-Regierung sind.[36]

Personen, die wegen der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit inhaftiert wurden, berichteten Amnesty International wiederholt von Schwierigkeiten, Zugang zu einem Rechtsbeistand ihrer Wahl zu erhalten und kritisierten die mangelnde Unabhängigkeit der Pflichtverteidiger_innen, die ihre Fälle oftmals nicht mit der gebotenen Sorgfalt bearbeiteten. Die Rechtsbeistände lassen den Familien so gut wie nie Kopien der Gerichtsdokumente zukommen, was den Opfern den Zugang zur Justiz auf nationaler und internationaler Ebene erheblich erschwert.

2.1 DAS RECHT AUF MEINUNGS- UND VEREINIGUNGSFREIHEIT

Kuba ist Gründungsmitglied der Vereinten Nationen und stimmte für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), die 1948 verabschiedet wurde. Die AEMR beinhaltet die grundlegenden Menschenrechte, zu deren Förderung und Schutz sich alle UN-Mitgliedsstaaten gemäß der UN-Charta verpflichten. Dazu gehören auch die Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Im Jahr 2008 unterzeichneten die kubanischen Behörden zwar den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbpR) und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR), ratifizierten diese Abkommen jedoch nicht. Die Unterzeichnerstaaten sind dazu verpflichtet, alle Handlungen zu unterlassen, die Ziel und Zweck dieser Abkommen untergraben würden.[37] Das beinhaltet auch die Einhaltung der wesentlichen Verpflichtungen dieser Abkommen wie Nichtdiskriminierung und Verbot der Rückentwicklung des rechtlichen Schutzniveaus (Non-Retrogression).

Kuba ist außerdem Unterzeichnerstaat der Charta der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) und als solcher zur Umsetzung der Amerikanischen Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen verpflichtet.[38]

Das in Artikel 19 der AEMR verankerte Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung ist grundlegend für die Gewährleistung anderer, damit zusammenhängender Menschenrechte, wie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, und ist zudem ein essenzielles Element, um von Regierungen Rechenschaft fordern. Internationalen Menschenrechtsnormen entsprechend kann das Recht auf Meinungsfreiheit nur in sehr begrenztem Umfang eingeschränkt werden.[39] So ist es unvereinbar mit dem Völkerrecht, eine Person allein aufgrund der von ihr vertretenen Ansichten zu schikanieren, einzuschüchtern, zu stigmatisieren, festzunehmen, zu inhaftieren, vor Gericht zu stellen oder einzusperren.[40]

Zudem schützt die Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, die 1998 von der UN-Generalversammlung per Konsens angenommen wurde, das Recht zur Verteidigung der Menschenrechte, einschließlich durch friedliche Treffen und Versammlungen, Gründung, Mitgliedschaft und Engagement in NGOs, Vereinigungen oder Gruppen sowie Austausch mit NGOs oder zwischenstaatlichen Organisationen.[41] Des weiteren verpflichtet Artikel 12 der Erklärung die Staaten, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um

Cubalex is based. (Another member of CUBALEX, Julio Alfredo Ferrer Tamayo, is currently serving a three-year-sentence on similar charges.)

[36] G. Thale and C. Boggs, 'Labour Rights and Cuba's Economic Reform,' WOLA, p. 10.

[37] See Article 18, Vienna Convention on the Law of Treaties.

[38] While initially the Declaration was adopted without having a binding nature, the IACHR and the Inter-American Court of Human Rights have established that, despite having been adopted as a declaration and not as a treaty, today the American Declaration constitutes a source of international obligations for the member states of the OAS and an authoritative interpretation of the human rights provisions of the OAS Charter. See: Inter-American Court of Human Rights, Interpretation of the American Declaration of the Rights and Duties of Man within the framework of Article 64 of the American Convention on Human Rights, Advisory Opinion, OC-10/89, 14 July 1989.

[39] Any restrictions to this right must meet all elements of a strict three-part test – they must be provided by law, necessary and proportionate for the purpose of protecting national security, public order, or public health or morals, or the rights or reputations of others. Additionally, to prevent abusive impositions of restrictions, there must be an effective appeal process in place to an independent body, or judicial review.

[40] Human Rights Committee, General Comment no. 34, para.9.

[41] UN Declaration on the Right and Responsibility of Individuals, Groups and Organs of Society to Promote and Protect Universally Recognized Human Rights and Fundamental Freedoms, 8 March 1999, Article 5.

Personen gegen „Gewalt, Drohungen, Racheakte, faktische oder rechtliche Diskriminierung, Pressionen oder sonstige willkürliche Handlungen“ zu schützen, denen sie aufgrund ihres Menschenrechtsaktivismus ausgesetzt sind und ruft zudem zur Gewährleistung eines wirksamen Schutzes dieser Rechte durch die nationale Gesetzgebung auf.

Die kubanische Verfassung jedoch unterwirft die Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit unzulässigen Beschränkungen, die internationalen Normen und Standards zuwiderlaufen. Der Verfassungsartikel 62 beschränkt das Recht auf Meinungsfreiheit auf Äußerungen, die mit den Zielen des sozialistischen Staates übereinstimmen, was in der Praxis bedeutet, dass das universelle Recht auf freie Meinungsäußerung der Staatsideologie untergeordnet wird. Die anhaltende Strategie des kubanischen Staates, das Strafrecht auf unverhältnismäßige, willkürliche und diskriminierende Weise gegen politische Aktivist_innen und Menschenrechtler_innen einzusetzen, stellt eine Art der Diskriminierung auf Grundlage von politischen oder anderweitigen Ansichten dar.

Das de facto bestehende Verbot der Registrierung von Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften und unabhängigen Medienkanälen entspricht einer unzulässigen Einschränkung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit, wie es in Artikel 20 der AEMR vorgesehen ist.[42] Zudem erschwert dieses Verbot die Arbeit zivilgesellschaftlicher Gruppen, die sich mit gemeinsamen Aktionen für die Verteidigung und Förderung der Menschenrechte einsetzen.

Die Kriminalisierung von Menschenrechtler_innen aufgrund der von ihnen erhaltenen Gelder aus dem Ausland verstößt ebenfalls gegen Völkerrecht.[43] Beschränkungen finanzieller Förderungen aus dem Ausland laufen dem Recht auf Vereinigungsfreiheit zuwider. Denn einerseits behindern sie Menschenrechtler_innen bei der Ausübung ihrer Aufgaben[44], andererseits stellt die Einwerbung von Geldern ein unverzichtbares Instrument für die Existenz und die effektive Arbeit einer jeden Vereinigung dar.[45]

Der Missbrauch des Strafjustizsystems, um regierungskritische Menschenrechtler_innen, politische Aktivist_innen, Journalist_innen und Kunstschaffende ins Visier zu nehmen und zu schikanieren, die unzulässigen Beschränkungen des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und die mangelnde Unabhängigkeit von Richterschaft und Pflichtverteidiger_innen sind die am deutlichsten sichtbaren Indikatoren für die schlechte Verfassung des Rechts auf freie Meinungsäußerung im heutigen Kuba. Diese Aspekte stellen jedoch nur die Spitze des Eisbergs dar – den offensichtlichen Teil der schweren und lang anhaltenden Einschränkungen der Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit.

2.2 „ALLES IST VERBOTEN“

„In Kuba stehst du ständig mit einem Bein im Gefängnis.“

Ein Fahrer und Eigentümer eines Oldtimer-Tourunternehmens in Havanna in einem Interview in Tapachula, Mexiko, Mai 2017

[42] According to Cuban laws, founders of an organization should officially request registration of their organization through the Ministry of Justice. However, according to various sources, the Ministry in practice routinely denies registration of independent NGOs, political organizations and trade unions.
[43] IACHR, Criminalization of Human Rights Defenders, 2015, para.138, available at: www.oas.org/en/iachr/reports/pdfs/Criminalization2016.pdf (hereinafter: IACHR, *Criminalization of Human Rights Defenders*).
[44] IACHR, Criminalization of Human Rights Defenders, para.135.
[45] United Nations General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the rights to freedom of peaceful assembly and of association, Maina Kiai, (UN Doc. A/HRC/23/39), 2013.

EIN EHEMALIGER MITARBEITER DER STAATSSICHERHEIT VERLIESS KUBA, WEIL ER SICH NICHT LÄNGER MIT DER EINSCHRÄNKUNG DER MEINUNGSFREIHEIT ABFINDEN KONNTE.

Carlos berichtete, dass er eine Militärausbildung durchlief und am Ende seiner Teenagerzeit ausgewählt wurde, um in der kubanischen Staatssicherheit zu arbeiten. Obwohl er ein großes Haus in Kuba besaß und keine finanziellen Sorgen hatte, verließ er im Jahr 2016 das Land, weil er die Einschränkungen seines Rechts auf Meinungsfreiheit nicht länger ertragen konnte. Amnesty International führte in Tapachula, Mexiko im Mai 2017 ein Interview mit ihm.

Nach seiner Ausbildung zum Staatsicherheitsbeamten, nahm Carlos normale Jobs an: „Du musst ein unauffälliges Profil haben. Ich habe als Küchenchef gearbeitet ... in einer Fabrik." In diesen Jobs, so erklärte Carlos, musste er die Belegschaft infiltrieren und über andere Arbeiter_innen berichten. Nur seine nahen Verwandten wussten von seiner verdeckten Tätigkeit in Kuba.

Als Carlos im Jahr 2015 für die Arbeit ins Ausland reisen musste, veränderte sich alles. Bei seiner Rückkehr begann er, die Dinge anders zu sehen. Er erzählte Amnesty International, dass viele seiner Freund_innen wegen der von ihm an die Staatssicherheit gelieferten Informationen im Gefängnis sitzen. „In Kuba ist alles verboten", sagte er. Einige wurden wegen Handel mit Fleisch, andere wegen Fluchtversuchen mit Booten inhaftiert. Carlos sagte: „In Kuba werden die Leute unrechtmäßig ins Gefängnis gesteckt, wenn sie gar nichts getan haben ... Politische Gefangene gibt es angeblich nicht. Für die [die Regierung] ist keiner der Gefangenen ein politischer Gefangener, auch wenn der Rest der Welt es besser weiß."

Im selben Jahr noch versuchte Carlos zweimal, Kuba auf dem Seeweg zu verlassen. Beim ersten Versuch war das Boot schlecht gebaut und konnte keine Passagiere aufnehmen. Beim zweiten Mal, wurden das Boot ironischerweise von einem Mitarbeiter der Staatssicherheit abgefangen. Carlos saß vier Tage im Gefängnis.

Danach versuchte er, sich einigen Gruppen der politischen Opposition in Kuba anzuschließen. Ähnlich wie andere Interviewpartner_innen berichtete auch Carlos, dass diese Gruppen ebenfalls infiltriert waren.

Er erzählte, dass die Menschen in Kuba gezwungen sind, ihre Arbeitgeber zu bestehlen, um über die Runden zu kommen. „Die Arbeiter haben Angst davor, gegen die Regierung zu protestieren, weil sie in diesem Fall nicht mehr für den Staat arbeiten können ... Dann wären sie nämlich nicht mehr in der Lage, ihre Familien zu ernähren."

Carlos hatte auch positive Dinge über die Menschenrechtslage in Kuba zu berichten. So ist er der Meinung, dass die hohe Qualität der Bildung in Kuba die Menschen gut vorbereite. In kubanischen Krankenhäusern mögen zwar miserable Bedingungen herrschen, aber die kostenlose Gesundheitsversorgung sei eine wichtige Verbesserung der Menschenrechtslage.

Carlos erklärte, er wüsste nicht genau, was bei seiner Rückkehr nach Kuba mit ihm geschehen würde. Normalerweise würden zurückkehrende Oppositionelle ins Gefängnis gesteckt. Obwohl er in Mexiko keinen regulären Einwanderungsstatus hat und sich auf seiner Reise verstecken musste, sagte er, ebenso wie viele andere Interviewpartner_innen, dass beim Verlassen Kubas eine enorme Last von seinen Schultern abgefallen sei.

Während der Recherche für diesen Bericht fand Amnesty International heraus, dass eine breite Palette äußerst restriktiver, vage gehaltener und nicht eindeutig definierter Gesetze existiert, die ein Netz der Kontrolle bilden und sich auf viele Lebensaspekte sowohl der normalen als auch der offen regierungskritischen Bevölkerung Kubas auswirken.

Rund die Hälfte der für diesen Bericht befragten Personen war in Kuba schon mindestens einmal festgenommen oder inhaftiert worden. Viele dieser Personen hatten sich jedoch nie in offener Weise kritisch über das politische oder wirtschaftliche System Kubas geäußert und sich auch nicht als Aktivist_innen betätigt. Trotzdem, so beschrieben sie es, sahen sie die ständige Bedrohung durch das Strafrecht und dessen Präsenz im täglichen Leben als schwere Einschränkung ihrer Rechte an.

In zahlreichen Fällen berichteten die interviewten Personen Amnesty International davon, dass sie bereits eine Haftstrafe, teilweise auch mehrere Haftstrafen, wegen so genannter „gefährlicher Gesinnung“ nach Artikel 78–84 des Strafgesetzes verbüßt hatten. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission sowie verschiedene nationale und internationale NGOs, einschließlich Amnesty International, haben wiederholt angemerkt, dass diese Straftatbestände ungenau und subjektiv sind und den Behörden eine willkürliche Anwendung selbiger ermöglichen.[46]

Das Strafgesetzbuch enthält eine Reihe von Sanktionen für die Neigung einer Person zum Begehen von Straftaten sowie für die mutmaßliche Wahrscheinlichkeit möglicherweise in der Zukunft stattfindender Handlungen mit „antisozialem“ Charakter – eine unklar definierte und weit gefasste Bestimmung, die sich auf nahezu jede Handlung anwenden lässt und einen Verstoß gegen das Prinzip der Legalität und andere Garantien für ein faires Verfahren darstellt.[47] Das Strafgesetz enthält auch Sanktionsmöglichkeiten für Personen mit Beziehungen zu Menschen, die von den Behörden als „potenziell gefährlich für die Gesellschaft“ angesehen werden oder die „eine Gefahr für die soziale, wirtschaftliche und politische Ordnung des sozialistischen Staates“ darstellen.[48] Viele Interviewpartner_innen gaben Amnesty International gegenüber an, dass sie in sehr unterschiedlichen Fällen wegen dieses Straftatbestands angeklagt oder mit einer entsprechenden Anklage bedroht wurden, zum Beispiel nach dem Versuch, das Land zu verlassen oder bei erfolgloser Arbeitsplatzsuche.

Nach Artikel 75.1 des kubanischen Strafgesetzbuches darf jede_r Polizist_in eine Verwarnung (*acta de advertencia*) wegen „Gefährlichkeit“ ausstellen. Eine solche Verwarnung kann auch ausgestellt werden, wenn man Umgang mit einer „gefährlichen Person“ pflegt. Städtische Gerichte haben die Befugnis, jemanden zu einer Person zu erklären, die sich in einem „gefährlichen prä-kriminellen Zustand“ befindet. Sie können dies formlos und mit so kurzen Fristen tun, dass sie den Beschuldigten effektiv die Möglichkeit nehmen, eine angemessene Verteidigung vorzubereiten.

Falls entschieden wurde, dass Personen „eine gefährliche Gesinnung“ haben, werden diese vom städtischen Gericht mit Sicherheitsmaßnahmen wie „Therapie“, Polizeiüberwachung oder „Umerziehung“ belegt. Diese „Umerziehung“ kann durch Einweisung in spezielle Arbeits- oder Lerneinrichtungen für einen Zeitraum zwischen ein und vier Jahren erfolgen. In den meisten Fällen wird diese Einweisung zu Haft umgewandelt.

EIN TOURISTENFÜHRER
IMMER WIEDER IM GEFÄNGNIS WEGEN STRAFTATBESTÄNDEN, DIE UNVEREINBAR MIT INTERNATIONALEN MENSCHENRECHTSNORMEN SIND

Ivan studierte Sprachen und arbeitete als Touristenführer in Havanna. Er selbst hatte sich nie als politischer Aktivist engagiert, war jedoch seit dem Jugendalter mit Personen befreundet, die als Dissident_innen galten. Nachdem er sieben Jahre lang wegen „Gefährlichkeit“, „Missachtung“ und „Ungehorsam“ – allesamt ungenau definierte und mit internationalen Menschenrechtsnormen unvereinbare Straftatbestände – immer wieder im Gefängnis saß, schaffte er es schließlich im Jahr 2014, Kuba zu verlassen und lebte und arbeitete anschließend in Guyana und Brasilien.

Ivan wurde 1998 als Achtzehnjähriger erstmalig wegen „Gefährlichkeit“ zu zwei Jahren Hausarrest verurteilt, weil er mit Personen befreundet war, die als Mitglieder der politischen Opposition galten. Nach einem Jahr und acht Monaten Hausarrest, behaupteten die Behörden, Ivan hielte sich nicht an die Strafe und wandelten selbige um. Ivan wurde für weitere zwei Jahre in einer speziellen Arbeitseinrichtung inhaftiert. Fünf Monate nach seiner Entlassung wurde er zu einem weiteren Jahr Hausarrest wegen

[46] See Human Rights Watch, ‘New Castro, Same Cuba Political Prisoners in the Post-Fidel Era’, 18 November 2009; IACHR, Annual Report 2016, para.138; Arco Iris Libre de Cuba et al, ‘Situación del Derecho a la Libertad de Opinión y Expresión en Cuba, Julio 2016’, p.11.
[47] See Amnesty International, *Restrictions on Freedom of Expression in Cuba*, (Index: AMR 25/005/2010), pp.10-11. According to Article 73.2, a person in a “dangerous state” because of their “anti-social behavior” is one who “habitually violates the rules of social co-existence by acts of violence, or who, by other provocative actions, violates the rights of others or who, by their general behaviour, damages the rules of co-existence or disturbs the order of the community or who lives, like a social parasite, from the work of others or exploits or practices vices that are socially unacceptable.” (Se considera en estado peligroso por conducta antisocial al que quebranta habitualmente las reglas de convivencia social mediante actos de violencia, o por otros actos provocadores, viola derechos de los demás o por su comportamiento en general daña las reglas de convivencia o perturba el orden de la comunidad o vive, como un parásito social, del trabajo ajeno o explota o practica vicios socialmente reprobables.)
[48] (Articulo 75. 1. El que, sin estar comprendido en alguno de los estados peligrosos a que se refiere el artículo 73, por sus vínculos o relaciones con personas potencialmente peligrosas para la sociedad, las demás personas y el orden social, económico y político del Estado socialista, pueda resultar proclive al delito, será objeto de advertencia por la autoridad policiaca competente, en prevención de que incurra en actividades socialmente peligrosas o delictivas.)

„Missachtung“ verurteilt, weil er angeblich mit einem Beamten der Staatssicherheit diskutiert hatte. An diesem Punkt, so berichtete er Amnesty International, begann er die Dinge anders zu sehen und versuchte, Kuba mittels „illegaler“ Ausreise zu verlassen. Geplant war, ein Boot zu benutzen, das in dem nah an Haiti gelegenem Ort Punta Maisi ablegen sollte. Das Boot wurde jedoch von den Behörden abgefangen, und Ivan musste für weitere acht Monate in Haft – dieses Mal wegen „Ungehorsam“, da er, um der Festnahme zu entgehen, einen falschen Namen angegeben hatte. Seine letzte Haftstrafe wegen „Gefährlichkeit“ dauerte vier Jahre, von 2004 bis 2008. Ivan sagte, er habe im Gefängnis viel Zeit mit Politaktivist_innen verbracht und deren Ansichten geteilt, sei aber selbst nie aktiv geworden. Er hätte, so berichtete er, nach seinen ersten Haftstrafen verstanden, dass er andernfalls das Gefängnis erst wieder als alter Mann verlassen würde.

In vielen anderen Aussagen, die für diesen Bericht gesammelt wurden, erklärten die befragten Kubaner_innen Amnesty International gegenüber, dass sie unter Anwendung einer Reihe anderer willkürlicher und unverhältnismäßiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches schikaniert oder festgenommen worden wären. Oft sei dies im Zusammenhang mit Handlungen geschehen, die nach internationalen Standards nicht als Straftaten angesehen werden sollten. Zum Beispiel beschreiben mehrere Interviewpartner_innen, dass sie schikaniert oder festgenommen wurden, weil sie Rindfleisch gekauft hatten. Schlachtung, Transport, Verkauf und Erwerb von Nutztieren ohne Genehmigung der Regierung ist durch Artikel 240.1 des kubanischen Strafgesetzbuches verboten und kann mit Freiheitsstrafen zwischen sechs Monaten und fünf Jahren und Geldbußen geahndet werden. Eine Frau, eine ehemalige Verkäuferin, berichtete Amnesty International, dass sie wegen „illegalen Erwerbs von Rindfleisch“ im Jahr 2011 acht Monate im Gefängnis verbrachte, bevor ein Richter sie schließlich aufgrund mangelnder Beweise freisprach.

2.3 MENSCHENRECHTSNORMEN UND DIE ANWENDUNG DES STRAFRECHTS

Ein Staat entscheidet autonom darüber, welches Verhalten er als schädlich für andere und die Gemeinschaft ansieht und mit strafrechtlichen Sanktionen belegt. Eines der stärksten Instrumente, das dem Staat zur Verfügung steht, ist Polizeiaufgaben und -einsätze nicht unkontrolliert zu lassen, sondern streng zu regulieren, da es andernfalls zu Abwandlung, Einschränkung und Entzug der Rechte von Einzelpersonen kommen kann. Das Völkerrecht und internationale Normen legen die Grenzen der Macht der Polizei fest.

Artikel 3 der AEMR schreibt das Recht auf Leben und Freiheit der Person fest und verpflichtet den Staat, den Freiheitsentzug auf bestimmte, vorgeschriebene Bedingungen zu beschränken und nur in einem Umfang einzusetzen, der für einen legitimen Zweck als notwendig und verhältnismäßig gilt. Das Strafjustizsystem sollte daher nur in subsidärer Weise genutzt werden und nur als letztes Mittel zum Einsatz kommen, nachdem andere rechtliche und verfahrensrechtliche Optionen versagt haben.

Das Prinzip der Legalität stellt eine wesentliche Bedingung bei der Anwendung des Strafrechts dar und sieht vor, dass Straftatbestände und Strafmaß klar per Gesetz und für alle Personen zugänglich definiert sein müssen und weder willkürlich noch unverhältnismäßig sein dürfen. Straftatbestände und Sanktionen müssen ausreichend genau definiert sein, um eine übermäßig breite und willkürliche Auslegung oder Anwendung zu vermeiden. Zudem müssen sie in einer für die Öffentlichkeit verständlichen Form verfasst sein, die klar bestimmt, welche Handlungen unter Strafe stehen.

Etwaige Einschränkungen bei der Ausübung der Menschenrechte, auch durch die Anwendung des Strafgesetzes, müssen einem legitimen Zweck oder Ziel dienen. Die Liste der Sachverhalte, die ein legitimes Ziel darstellen, ist auf bestimmte Bereiche begrenzt. Dazu zählen der Schutz der inneren Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Volksgesundheit, der öffentlichen Sittlichkeit oder der Rechte und Freiheiten anderer. Um rechtlich zulässig zu sein, muss jede Beschränkung der Menschenrechte nicht nur einem legitimen Ziel oder Zweck dienen, sondern auch den Prinzipien von Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit folgen.

(i) Notwendigkeit: Beschränkungen der Menschenrechte von Einzelpersonen können nur gerechtfertigt sein, wenn andere, weniger restriktive Maßnahmen unzulänglich wären und nicht geeignet, das legitime Ziel oder den legitimen Zweck zu erreichen.

(ii) Verhältnismäßigkeit: Die vom Staat angewendeten Maßnahmen dürfen nicht restriktiver sein, als es das Erreichen des Zwecks der Einschränkung erfordert. Zudem ist der Staat verpflichtet, jegliche Beschränkung des garantierten Rechts zu begründen. Der aus der Anwendung des Strafgesetzes resultierende Freiheitsentzug entspricht nicht in allen Fällen der Forderung nach Verhältnismäßigkeit, insbesondere dann nicht, wenn andere, weniger extreme Maßnahmen ähnlich effektiv wären.

Über Jahrzehnte hinweg haben Bestimmungen des kubanischen Strafrechts wiederholt und willkürlich das tägliche Leben der kubanischen Bevölkerung beeinträchtigt.

Die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen hat Kuba in der Vergangenheit aufgefordert, die nationalen Gesetze so zu ändern, dass sie das Prinzip der Legalität und andere AEMR-Bestimmungen erfüllen, um auf diese Weise sicherzustellen, dass Maßnahmen zum Freiheitsentzug nicht mehr willkürlich sind. Insbesondere hat die UN-Arbeitsgruppe Inhaftierungen in Kuba als willkürlich angesehen, wenn „ein länger anhaltender Freiheitsentzug mit der angeblichen Gefährlichkeit der betreffenden Person begründet wird, ohne sich dabei auf konkrete Handlungen zu beziehen, die mit der gebotenen Genauigkeit, wie seit mindestens dem achtzehnten Jahrhundert vom internationalen Strafrecht gefordert und jetzt im Artikel 11, Absatz 2 der AEMR verankert, definiert sind.“[49]

[49] Human Rights Council, Opinions adopted by the Working Group on Arbitrary Detention at its sixty-ninth session, 22 April-1 May 2014, No. 9/2014 (Cuba), para.23 and 24.

3. SCHWEIGEN – GRUNDBEDINGUNG FÜR EINEN ARBEITSPLATZ

3.1 SCHIKANE UND RECHTSWIDRIGE KÜNDIGUNGEN IM STAATLICHEN SEKTOR

> **„Wenn du in Kuba deinen Job behalten willst, musst du den Mund halten und runterschlucken, was sie [die Behörden] sagen. Andernfalls schmeißen die dich sofort raus und du arbeitest nie wieder in Kuba.“**
>
> Ein 46-jähriger Fischer in einem Interview in Tapachula, Mexiko, Mai 2017

Die kubanische Regierung ist der größte Arbeitgeber des Landes. Rund 72 % aller Arbeitskräfte sind im öffentlichen Sektor angestellt, der in Kuba auch oft „staatlicher Sektor“ genannt wird.[50] Der Staat übt eine strenge Kontrolle über alle Beschäftigungsformen aus, auch wenn Raúl Castro seit 2011 wirtschaftliche Reformen anführt, die die Vergrößerung des privaten, soll heißen „nicht staatlichen“ und „selbstständigen“

[50] C. Mesa-Lago et al, ‘Voces de cambio en el sector no estatal Cubano: Cuentapropistas, usufructuarios, socios de cooperativas y compraventa de viviendas,’ Iberoamericana, 2016, p.17 (hereinafter: Mesa-Lago et al, ‘Voces de cambio en el sector no estatal Cubano’). Prior to recent economic reforms more than 80% of the workforce was employed in the public sector. See C. Mesa-Lago, Social Protection Systems in Latina America and the Caribbean: Cuba, p.36.

(*cuentapropista*) Sektors und eine zunehmende Öffnung gegenüber ausländischen Investor_innen beinhalten.

Wirtschaftsfachleuten zufolge ist der nicht staatliche Sektor in Kuba in zwei Bereiche unterteilt; den privaten Sektor und den kooperativen Sektor. Der private Sektor beinhaltet vier Kategorien: private Landwirt_innen, Selbstständige, Nießbraucher_innen (bearbeiten staatliches Land) und von den vorherigen drei Gruppen angestellte Arbeiter_innen.[51]

Gesetzlich zulässige Formen der Selbstständigkeit sind größtenteils auf an- oder ungelernte Arbeitskräfte beschränkt. Für die meisten Berufsgruppen, einschließlich Universitätsabsolvent_innen, ist es de facto verboten, im privaten Sektor zu arbeiten.[52]

Amnesty International nimmt in Bezug auf wirtschaftliche oder politische Modelle keinerlei Standpunkt ein und anerkennt die souveränen Entscheidungen der Staaten zur Entwicklung ihrer wirtschaftlichen und politischen Systeme. Diese Modelle müssen jedoch mit den internationalen Menschenrechtsnormen und -standards in Einklang stehen.

Seit langem schon gibt es Berichte über diskriminierende und politisch motivierte Entlassungen von kubanischen Arbeitskräften aus staatlichen Anstellungen, von denen auch Gewerkschafter_innen, Menschenrechtler_innen, Journalist_innen und Wissenschaftler_innen betroffen sind. Der IAO-Sachverständigenausschuss über die Anwendung der Übereinkommen und Empfehlungen übt seit fast drei Jahrzehnten Kritik an der auf politischen Ansichten basierenden Diskriminierung beim Zugang zu Arbeitsplätzen, Bildung und Ausbildung. 1989 führte die Organisation diesbezüglich aus: „Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung, ebenso wie die Bewertung von Arbeitskräften zum Zwecke der Auswahl, Einstellung und Einschätzung ihrer Verdienste und Schwächen, hängen unter anderen Faktoren von der politischen Einstellung der betreffenden Personen ab.“[53] Durch die 1990er und die 2000er Jahre hindurch verwies der Ausschuss wiederholt auf Beschwerden bezüglich diskriminierender Behandlung und Entlassung von Universitätslehrkräften, Journalist_innen[54] und Professor_innen.[55] Dieser Trend setzte sich auch in den vergangenen Jahren fort, und es gab häufig Berichte über diskriminierende Entlassungen von Studierenden, Wissenschaftler_innen, Journalist_innen und unabhängigen Gewerkschafter_innen.[56]

Im Rahmen der Recherchen zu diesem Bericht sammelte Amnesty International zahlreiche Aussagen von Kubaner_innen aus allen Bevölkerungsschichten, die klar belegen, dass der Staat seine Macht – als größter Arbeitgeber des Landes und regulierende Instanz des privaten Sektors – benutzt, um auch die subtilsten Formen der Kritik zu unterdrücken. Personen, die selbst leichtes Missfallen äußern, sich als politische Aktivist_innen engagieren oder versucht haben, Kuba per „illegaler“ Ausreise mit Flößen zu verlassen, werden häufig rechtswidriger Weise aus ihren Anstellungen im öffentlichen Sektor entlassen oder von staatlicher Seite so lange schikaniert, bis sie in der Kündigung den einzigen Ausweg sehen. Die befragten Kubaner_innen berichteten Amnesty International weiterhin, dass es mit einer Vorstrafe – die wie im vorherigen Kapitel beschrieben oftmals mit der Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung zusammenhängt – nahezu unmöglich für sie war, eine Beschäftigung im öffentlichen Sektor zu finden.

Die von Amnesty International gesammelten Beweise legen nahe, dass die Behörden ihre erhebliche Macht im Bereich der Beschäftigung dazu benutzen, um sowohl subtile als auch offen politische Kritik zu unterdrücken. Ein politischer Aktivist erzählte Amnesty International, dass er in einem Zeitraum von etwas mehr als zehn Jahren 36 Mal festgenommen wurde und dann, als die Behörden mehr über seinen Aktivismus erfuhren, schrittweise von einer leitenden Position zu einem Job im Kundendienst degradiert und

---

[51] C. Mesa-Lago et al, ‘Voces de cambio en el sector no estatal Cubano’, pp.18-19.

[52] C. Mesa-Lago et al, ‘Voces de Cambio en el sector no estatal Cubano’. p.38; and C. Mesa-Lago, Social Protection Systems in Latin America and the Caribbean, p.37. See also: Ted Henken, ‘One Year Later: Cuba’s “Cuentapropistas”’, World Policy Blog, and ‘The Cuban Reset’, 17 December 2015.

[53] ILO Committee of Experts on the Application of Conventions and Recommendations (CEACR) Observation – adopted 1989, published 76th ILC session (1989), Discrimination (Employment and Occupation) Convention, 1958 (Convention No. 111) – Cuba (Ratification: 1965)

[54] See CEACR Observation – adopted 1997, published 86th ILC session (1998), Discrimination (Employment and Occupation) Convention, 1958 (Convention No. 111) – Cuba (Ratification: 1965): paras 5 and 7.

[55] CEACR Observation – adopted 1999, published 88th ILC session (2000), Discrimination (Employment and Occupation) Convention, 1958 (No.111) – Cuba (Ratification: 1965): para.3.

[56] See for example: Human Rights Watch, ‘New Castro, Same Cuba Political Prisoners in the Post-Fidel Era’, 2009; ‘CPJ, Connecting Cuba’, 2016; Associated Press, ‘One of Cuba's most renowned advocates of economic reform has been fired from his University of Havana think tank for sharing information with Americans without authorization, among other alleged violations’, 21 April 2016, available at: www.usnews.com/news/world/articles/2016-04-21/renowned-cuban-pro-reform-economist-fired-as-chill-sets-in; *Washington Blade*, ‘Gay Cuban journalist, activist fired from radio station’, 8 September 2016, available at: www.washingtonblade.com/2016/09/08/gay-cuban-journalist-activist-fired-radio-station ; El Grupo Internacional para la Responsabilidad Social Corporativa en Cuba, Coalición Sindical Independiente de Cuba (GIASCC&CSIC), ‘Situación Laboral en Cuba: Violaciones Cometidas por el Gobierno Cubano’, September 2016, p.21, available at: http://cubasindical.org/reporte-anual-2016 (hereinafter: GIASCC&CSIC, ‘Situación Laboral en Cuba: Violaciones Cometidas por el Gobierno Cubano’).

irgendwann mittels willkürlicher Kündigung entlassen wurde. Er berichtete Amnesty International, dass das Staatsunternehmen, für das er tätig war, Order von der Staatssicherheit zu seiner Entlassung hatte. Wie viele andere gab auch dieser Mann Amnesty International gegenüber an, dass Oppositionsaktivist_innen nahezu keine Aussicht haben, eine Beschäftigung zu finden.

In einem anderen Fall erfuhr Amnesty International von einer 24-jährigen Frau, die in Havanna Bekleidung verkaufte, bevor sie Kuba verließ, dass sie im Alter von 16 Jahren zusammen mit anderen Familienangehörigen verhaftet worden war, weil sie friedlich an einer Demonstration der Damen in Weiß teilgenommen hatte. Sie sagte, dass sie während der Festnahme von der Polizei geschlagen wurde, später aber zusammen mit ihren Verwandten wegen Angriff von Staatsbeamten (*atentado*) angeklagt wurde. Wie es typisch für diese Fälle ist, berichtete auch diese Frau, dass der ihr vom Staat zugeteilte Pflichtverteidiger sie bei der Verhandlung nicht wirksam verteidigte und sie so zu anderthalb Jahren Hausarrest verurteilt wurde. Im Gespräch mit Amnesty International sagte sie, dass sie später keine Beschäftigung mehr im öffentlichen Sektor finden konnte; zum einen wegen ihrer Vorstrafe, zum anderen weil das örtliche Komitee zur Verteidigung der Revolution (bestehend aus Mitgliedern der Kommunistischen Partei, die mit Staatsbeamt_innen und der Polizei zusammenarbeiten) ihr schlechte Referenzen ausstellte.

Andere Interviewpartner_innen berichteten Amnesty International von Fällen, in denen sie glauben, wegen kritischer Äußerungen entlassen worden zu sein, die nicht mal offen politisch waren. Auf Grundlage der gesammelten Aussagen scheint es sich so zu verhalten, dass die Arbeitskräfte in einigen Fällen von den Arbeitgeber_innen entlassen wurden, in anderen jedoch so lange von der Unternehmensleitung schikaniert und eingeschüchtert wurden, bis ihnen nur noch die Kündigung blieb.

EIN SOZIALARBEITER

WEGEN SUBTILER KRITIK VON SEINER STAATLICHEN ARBEITSSTELLE AUSGESCHLOSSEN

Eliecer erzählte Amnesty International, dass sein Job als Sozialarbeiter darin bestand, der Gesellschaft zu helfen. Als er anfing, sich über mangelnde Ressourcen für seine Klient_innen zu beschweren, begannen die Schikanen durch seine Arbeitgeber_innen. „Ich wurde gezwungen, denen (den Klient_innen) Sachen zu versprechen, die nicht einzuhalten waren“, sagte er. Eliecer sagte außerdem, dass seine Arbeitgeber_innen ihn nach seinen Freunden in den USA fragten und ihn aufforderten, diese Freundschaften aufzugeben. Irgendwann, so berichtete er, musste er diese Stelle wegen der Schikanen verlassen. Später verweigerte man ihm jedoch andere staatliche Stellen, sodass er zwei Monate lang arbeitslos war. Potenzielle Arbeitgeber_innen aus dem staatlichen Sektor teilten ihm lediglich mit, dass er in seinem vorherigen Job negativ aufgefallen war. „Ich bin nicht gegen die Revolution als solche. Ich bin dagegen, was die Leute von der Regierung machen. Das ist ein Unterschied. Weil nämlich, die Gesellschaft ist eine Sache, die Regierung eine andere, und was die Regierung macht, ist eben schlecht ... Ich muss nicht Mitglied einer bestimmten Gruppe wie der Damen in Weiß sein, um eine eigene Meinung zu haben“, erklärte er Amnesty International.

Fast alle von Amnesty International interviewten Personen, die aus einer staatlichen Anstellung entlassen worden waren, weil sie ihre Meinung geäußert, sich als politische Aktivist_innen betätigt oder aufgrund von Schikanen gekündigt hatten, sagten aus, dass sie anschließend nicht in der Lage waren, wieder eine Beschäftigung im staatlichen Sektor zu finden. Wiederholt berichteten die Interviewpartner_innen Amnesty International, dass sie bei Gesprächen mit potenziellen staatlichen Arbeitgeber_innen zu hören bekamen, dass sie „nicht vertrauenswürdig“ seien. Diese Formulierung – die bedeutet, dass eine Person in Hinsicht auf die Staatsideologie politisch nicht vertrauenswürdig ist – war oftmals die einzige Erklärung, die potenzielle Arbeitgeber_innen gegenüber den Arbeitssuchenden bei deren Ablehnung äußerten. Eine Reihe von Interviewpartner_innen erzählte Amnesty International, dass die Regierung Akten über sie führe – angefangen im Studium und dann durch das gesamte Berufsleben in staatlichen Stellen hindurch. Die Regierung behauptet zwar, dass Personalakten keine Informationen zu politischen Einstellungen enthielten. Die IAO erhielt jedoch häufig Beschwerden, dass derartige Informationen sehr wohl dort dokumentiert würden und forderte die Regierung auf, sicherzustellen, dass Personalakten nicht zur Diskriminierung bestimmter Arbeiter_innen benutzt werden.[57]

[57] CEACR Observation – adopted 2012, published 102nd ILC session (2013), Discrimination (Employment and Occupation) Convention, 1958 (No. 111) – Cuba (Ratification: 1965).

EIN INGENIEUR

AUS EINER REGIERUNGSTREUEN FAMILIE WURDE ENTLASSEN, WEIL ER EIN ARMBAND MIT DER AUFSCHRIFT „CHANGE“ TRUG

José, 33, sagte, dass er nie vorhatte, Kuba zu verlassen, die Situation ihn aber dazu zwang. Seine Familie unterstützt die Kommunistische Partei Kubas. „Alle von denen sind Parteiaktivisten ... außer ich.“ Als junger Mann, so berichtete er, begann er die Dinge anders zu sehen. Er äußerte sich kritisch in der Schule. Später nahm er nicht mehr an den Wahlen teil und trat aus der offiziellen Gewerkschaft aus. Wenn man in Kuba diese Dinge tut, so sagte er, „schließen sich die Türen“.

Im Jahr 2014 wurde José für drei Tage inhaftiert, weil er ein Kulturfestival besuchte und ein Armband mit der Aufschrift „Change“ trug. Seine kurze Haftzeit, so glaubt er, hing damit zusammen, dass seine Familienangehörigen in leitenden Regierungspositionen arbeiteten. Nach diesem Vorfall verlor er seine Anstellung in einem staatlichen Taxiunternehmen. Er glaubt, seine Kündigung hing mit dem Tragen des Armbands zusammen.

Mit der Hilfe einiger Freunde eröffnete José eine Werkstatt und machte sich selbstständig. Seine Werkstatt wurde zu einem Treffpunkt, an dem Oppositionsaktivist_innen und Kommunist_innen politische Themen diskutierten. Er sagte, seine Gruppe war nicht immer einverstanden mit gewissen Formen des oppositionellen Aktivismus. „Sich 50 USD bezahlen zu lassen, um ein Schild mit der Aufschrift ‚Nieder mit Fidel‘ hochzuhalten, hat nichts mit Opposition zu tun“, erklärte er im Interview. Seine Gruppe versuchte, junge Menschen anzusprechen, berichtete er, aber das sei schwierig in Kuba.

Bald darauf begannen die Schikanen und Einschüchterungsversuche. Zuerst sagten die Behörden, sie bräuchten seine Werkstatt. Dann kam die Polizei zum Haus seiner Eltern. Eines Tages, nach einem Baseballspiel, warteten Polizeibeamt_innen auf ihn. „Ich liebe mein Land ... aber die haben mich schikaniert ... Ich wollte nicht dableiben und abwarten, was als Nächstes passieren würde.“ Viele Menschen rieten ihm, Kuba zu verlassen. Ein Freund half ihm dann, einen Pass zu bekommen. Nachdem er Kuba verlassen hatte, suchte die Polizei nach ihm und drangsalierte seine Familie.

José sagte, dass er die kubanische Revolution nach wie vor für eine gerechte Sache hielte. Er glaubt, dass kostenlose Bildung und Gesundheitsversorgung wichtige Errungenschaften sind. Die Revolution, so erklärte er, habe ihn und seine sieben Geschwister großgezogen. Er selbst habe nie Hunger gelitten. Er wüsste jedoch, dass es Menschen in Kuba gäbe, die aufgrund von mangelnder Ernährung krank sind. Er sagte, er wolle nicht, dass in seinem Land dieselben Dinge geschehen, die er in den von ihm durchreisten Ländern gesehen hatte: Bilder von toten Menschen auf den Titelseiten und Bettler in den Straßen. Er will jedoch, dass die Menschen in Kuba die Chance bekommen, ihre Wünsche zu äußern.

José erzählte, dass es viele in Kuba gebe, die so dächten wie er, es aber nicht wagten, sich zu äußern. „Vor allem die mit guten Jobs ... Die haben Angst, dass das ihre Karrieren kaputt macht. Und dass die [die Behörden] ihren Familien etwas antun könnten.“

Er sagte, dass er nun, da er das Land verlassen habe, gebrandmarkt sei. Wenn er jetzt nach Kuba zurückkehrt, so glaubt er, wird er keine Arbeit finden. Er hält es sogar für möglich, dass er eine Zeit lang ins Gefängnis muss.

Im Juni 2014 gab es 201 genehmigte selbständige Erwerbstätigkeiten.[58] Für die meisten Universitätsabsolvent_innen jedoch gibt es de facto keine Optionen, um selbständig zu arbeiten.[59] Die Kündigung in einer staatlichen Anstellung kommt für viele einem Verbot gleich, ihre Berufe auszuüben. Wissenschaftler_innen haben angemerkt, dass der Ausschluss von Ausbildungsbildungsberufen aus dem Selbstständigensektor eine Verschwendung der Talente von Kubas gut ausgebildeter Bevölkerung darstellt

[58] Ted Henken and Archibald Ritter, ‘Entrepreneurial Cuba: The Changing Policy Landscape’, 2015, Appendix 2, p.327- (hereinafter: Ted Henken and Archibald Ritter, Entrepreneurial Cuba)
[59] See Ted Henken and Archibald Ritter, Entrepreneurial Cuba.

und Innovationen hemmt.[60] Zudem wirkt sich diese Einschränkung auch auf die Arbeit von Menschenrechtler_innen aus. So zum Beispiel im Fall einiger Rechtsbeistände von Cubalex, die offenbar ins Visier gerieten und schikaniert wurden, weil sie, unter anderem, unabhängige Hilfe in juristischen und menschenrechtlichen Fragen anboten und damit einer Arbeit nachgingen, die im Selbstständigensektor Kubas nicht offiziell zugelassen ist.

Nahezu alle von Amnesty International interviewten Personen sagten aus, dass sie in ihren staatlichen Arbeitsplätzen gedrängt wurden, die Staatsideologie zu propagieren und an regierungsunterstützenden Aktivitäten teilzunehmen.

Ein Anwalt berichtete Amnesty International, dass er als Professor seine Rechtsvorlesungen so gestalten musste, dass sie der Ideologie der Revolution entsprachen. In der Praxis bedeutete das, den Sozialismus zu propagieren und den Kapitalismus zu kritisieren. Andernfalls wären seine Lehrveranstaltungen von der Universitätsleitung schlecht bewertet worden. Er sagte, dass das schwierig für ihn gewesen sei, wenn es sich um Sachverhalte handelte, von denen er nicht überzeugt war. Diese Art der Ausbildung von Rechtsbeiständen hat ganz klar Auswirkungen auf die Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz und die Gewaltenteilung.

„Ein Anwalt muss, ganz gleich in welcher Funktion, ständig den Interessen der Regierungspartei entsprechen."

Ein Anwalt und ehemaliger Professor in einem Interview in Nuevo Laredo, Mexiko, März 2017

Ein Kellner in einem staatlich geführten Restaurant berichtete Amnesty International, dass er am 2. Mai 2015 gekündigt wurde, weil er am Vortag nicht an der Demonstration zum Tag der Arbeit teilgenommen hatte. Wie die meisten Kubaner_innen, die Amnesty International gegenüber ähnliche Erfahrungen schilderten, erhielt auch dieser Mann kein offizielles Kündigungsschreiben. Sein Vorgesetzter teilte ihm lediglich mit, dass er nicht mehr in dem Restaurant arbeiten könne, weil er nicht an der Demonstration teilgenommen hatte. Der Interviewpartner sagte aus, dass die Gewerkschaft nicht intervenierte und im Grunde auch nicht funktioniert, und dass er nicht versucht hatte, die Entscheidung gerichtlich anzufechten. Als er sich daraufhin um eine Beschäftigung in anderen staatlichen Restaurants bemühte, sagten ihm potenzielle Arbeitgeber_innen, dass sie ihn nicht einstellen könnten, weil er nicht an den Demonstrationen teilgenommen hatte.

Von einem ähnlichen Fall erfuhr Amnesty International von einer 31-jährigen Fabrikleiterin. Wenn Arbeiter_innen nicht an den Demonstrationen zum Tag der Arbeit teilnahmen, musste sie das in der betreffenden Personalakte vermerken, andernfalls wäre sie selbst bestraft worden. Bei Nicht-Teilnahme an der Demonstration hatte sie das Recht, betreffende Arbeiter_innen zu entlassen. Als Fabrikleiterin war sie verpflichtet, an den Versammlungen der Kommunistischen Partei, der offiziellen Gewerkschaft sowie einer Reihe anderer staatlich koordinierter Institutionen teilzunehmen, die ihrer Meinung jedoch nur einen geringen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen hatten. Verschiedene Interviewpartner_innen, unter ihnen auch ein Lehrer, berichteten von ganz ähnlichen Erfahrungen: An der Universität waren sie dazu gedrängt worden, als vermeintliche Mitglieder der Öffentlichkeit an „Ablehnungsaktionen" (*actos de repudio*) gegen die Damen in Weiß teilzunehmen, andernfalls hätten sie schlechte Noten riskiert. Tatsache ist, dass viele der Befragten über die von ihnen seit dem Studium als Pflicht empfundene Teilnahme an regierungsunterstützenden Aktivitäten berichteten.

[60] Archibald R. M. Ritter, 'Private and Cooperative Enterprise in Cuba's Economic Future', *Social Research: An International Quarterly*, Volume 84, No. 2, Summer 2017, p.285; and Ted Henken and Archibald Ritter, 'Entrepreneurial Cuba', p.12

EIN SPORTLER

AUSGESCHLOSSEN VON SEINEM SPORT UND SEINER ARBEIT WEGEN EINES KRITISCHEN INTERVIEWS, DAS NIEMALS AUSGESTRAHLT WURDE

Jorge Luis, 28, war ein Spitzensportler in Kuba. In einem im März 2017 in Nuevo Laredo geführten Interview sagte er, dass er Kuba auf der Suche nach Freiheit verlassen hatte. „Nur selten stehen die politischen Probleme nicht in Verbindung mit den wirtschaftlichen", erklärte er Amnesty International.

Er beschrieb, wie er einige Jahre vor seiner Flucht aus Kuba von einem staatlichen Fernsehsender interviewt worden war. Im Interview äußerte er sich kritisch zur fehlenden finanziellen Unterstützung seiner Sportart durch die Regierung und erklärte, dass seine Erfolge seinen eigenen Anstrengungen und der Unterstützung seiner Familie zu verdanken seien. Das Interview wurde nicht ausgestrahlt, aber anschließend, so berichtete Jorge Luis, schloss ihn die Regierung mehr und mehr aus – sowohl von seinem Sport als auch von seiner Anstellung in einem Staatsbetrieb. Auf der Arbeit sagte man ihm, er erfülle die Anforderungen nicht mehr.

Nachdem man Jorge Luis aus seiner Arbeit gedrängt hatte, gab man ihm 20 Tage Zeit, um eine neue Beschäftigung zu finden. Ohne Arbeit drohte ihm laut Polizei eine Anklage wegen „Gefährlichkeit". Jorge Luis war es nicht möglich, eine andere Beschäftigung zu finden. Potenzielle Arbeitgeber_innen lehnten ihn ab, weil er ein „Konterrevolutionär" sei. Er sagte, dass er schließlich als Fischer arbeitete, auf diese Weise aber unmöglich seine Familie ernähren konnte.

3.2 EIN TEUFELSKREIS: SCHIKANEN IM SELBSTSTÄNDIGENSEKTOR

Vielen Menschen, die aus staatlichen Beschäftigungsverhältnissen gedrängt oder entlassen werden, weil sie frei ihre Meinung äußern, bleibt nur noch der Sektor der selbständig Beschäftigten, ein kleiner, wachsender aber stark regulierter Bereich der kubanischen Wirtschaft.

Seit Beginn seiner Präsidentschaft im Jahr 2008 hat Präsident Raúl Casto Änderungen im kubanischen Wirtschaftsmodell angestoßen. Vermehrtes Unternehmertum bzw. die Ausweitung des Selbstständigensektors (*cuentapropistas*) war eine der offensichtlichsten Reformen. Die angestoßenen Veränderungen führten zur Entlassung von circa 500.000 Arbeiter_innen im öffentlichen Sektor. Ziel dieser Maßnahmen war es, die Wirtschaft zu beleben[61], die öffentlichen Ausgaben zu kürzen und die Produktivität sowie die Löhne zu erhöhen.[62] Diese Veränderungen bewirkten auch eine entsprechende Expansion des privaten Sektors.[63] Im Jahr 2015 machten die Selbstständigen, zu denen Kleinunternehmer_innen und unabhängige Arbeiter_innen zählen, 10,3 % aller Arbeitskräfte aus.[64] 2016 lag dieser Wert bei 12 %.[65]

Viele Wirtschaftsfachleute und andere Beobachter_innen haben die Ausweitung des Selbstständigensektors begrüßt[66]. Dieser hat unterschiedlichen Berichten zufolge vom Tourismusboom, ausgelöst durch die Wiederaufnahme der Beziehungen mit den USA, profitiert.[67] Die Fachleute merken jedoch auch an, dass

[61] BBC, 'Cuba to cut one million public sector jobs', 14 September 2010, available at: www.bbc.com/news/world-latin-america-11291267
[62] C. Mesa-Lago et al, 'Voces de Cambio en el sector no estatal Cubano', p.18.
[63] J. Mercader Uguina, 'Las Últimas Reformas Laborales En Cuba (2009-2014), Universidad Carlos III de Madrid (hereinafter: J. Mercader Uguina, 'Las Últimas Reformas Laborales En Cuba).
[64] C. Mesa-Lago et al, 'Voces de Cambio en el sector no estatal Cubano', p.22.
[65] *Granma*, 'Por la ruta de la actualización', 1 August 2017.
[66] See Mesa-Lago, Archibald Ritter, Ted Henken and others.
[67] On Cuba, 'Private Sector's boom in Cuba, according to report,' 3 July 2017, available at: www.oncubamagazine.com/economy-business/private-sectors-boom-in-cuba-according-to-report ; and C. Mesa-Lago et al, 'Voces de Cambio en el sector no estatal Cubano', p.32

der Sektor mit vielen Herausforderungen zu kämpfen hat, zu denen unter anderem ein eingeschränkter Zugang zu Start-up-Kapital, das Fehlen eines Großabnehmermarkts und übermäßige Regulierung zählen.[68]

Ohne Zugang zu einem Großabnehmermarkt müssen viele *cuentapropistas* Waren und Material auf dem illegalen Markt einkaufen, wo größtenteils aus Staatsbetrieben gestohlene Waren angeboten werden. Dadurch setzen sich die Selbständigen dem Risiko von Bußgeldern und Lizenzverlust aus. Da sowohl Inspekteure als auch die Polizei für die entsprechenden Sanktionen verantwortlich sind[69], besteht für viele Selbständige zudem die Gefahr, einer Straftat angeklagt zu werden.

Für ungerechtfertigt aus dem staatlichen Sektor entlassene Personen stellt die Selbstständigkeit eine Alternative dar. Zahlreiche Quellen berichteten Amnesty International jedoch von Problemen eines stark regulierten Sektors, in dem die Behörden oftmals willkürliche und unverhältnismäßige Beschränkungen aus dem Wust von Bestimmungen[70] auswählen und gegen Personen anwenden, die als regierungskritisch gelten. Zum Zeitpunkt dieses Berichts hatte die Regierung die Ausstellung bestimmter Lizenzen ausgesetzt, um – der Zeitung der Kommunistischen Partei *Granma* zufolge – den Selbstständigensektor nach Aufdeckung von Rechtsverletzungen zu „perfektionieren".[71]

Amnesty International hat verschiedene Fälle dokumentiert, in denen man Personen, die offensichtlich auf diskriminierende Weise aus staatlichen Beschäftigungsverhältnissen entlassen worden waren, anschließend als selbstständig Beschäftigte weiter schikanierte. Der zuvor erwähnte Sozialarbeiter, der beschrieb, wie er aus seiner Arbeit gedrängt wurde, ist ein Beispiel dafür. Nach seiner Kündigung eröffnete er gemeinsam mit einem Partner ein Lebensmittelgeschäft. Er berichtete: „Die Regierung unterhält eine Behörde, die für die Lebensmittelsicherheit verantwortlich ist. Die schickten mir sehr oft ihre Leute vorbei. Sie schlossen das Geschäft und verhängten Geldbußen. Es geschah aus den gleichen Gründen [aus denen ich vorher entlassen worden war]. Es kam der Moment, an dem ich mir sagte: ‚Jetzt werde ich nicht mehr arbeiten können' ... Die haben diese Maßnahmen ergriffen, um mich zu unterdrücken."

3.3 INHAFTIERT UND DISKRIMINIERT FÜR DEN VERSUCH, DAS EIGENE LAND ZU VERLASSEN

„Kuba zu verlassen, ist für die ein Verbrechen."

Ein 46-jähriger Seemann in einem Interview in Tapachula, Mexiko, Mai 2017

Die bei der Recherche für diesen Bericht gesammelten Aussagen zeigen, dass trotz der jüngsten Veränderungen der kubanischen Migrationsgesetze, die Ausreise oder Versuche zum Verlassen des Landes von den Behörden als Ausdruck einer Unzufriedenheit mit dem politischen und wirtschaftlichen System aufgefasst werden. Folglich werden Kubaner_innen, die das Land zu verlassen versuchen, vom Staat stigmatisiert und diskriminiert – und als „Deserteure", „Verräter" und „Konterrevolutionäre" bezeichnet. Zudem werden diese Personen auch inhaftiert und ebenso wie andere, die friedlich ihr Recht zur freien Meinungsäußerung wahrnehmen, von Beschäftigungen in staatlichen Betrieben ausgeschlossen.

Rund die Hälfte der von Amnesty International interviewten Personen berichtete über Versuche, Kuba mit behelfsmäßigen Flößen zu verlassen. Viele wurden bereits vor Beginn der Reise von Angehörigen der Staatssicherheit abgefangen. Zahlreiche Personen hatten über mehrere Jahre hinweg verschiedene Versuche zum Verlassen Kubas unternommen. Ein Mann berichtete, es 15 Jahre lang versucht zu haben. Die Mehrzahl wurde für den bloßen Versuch, das Land zu verlassen, festgenommen oder inhaftiert. Die dabei in Haft verbrachten Zeiträume reichten von einigen Stunden bis hin zu mehreren Monaten. Die meisten dieser Personen wurden weder offiziell angeklagt noch einem_einer Richter_in vorgeführt. Ein Mann, der zwischen 2002 und 2015 sechs Versuche zum Verlassen des Landes unternommen hatte,

[68] C. Mesa-Lago et al, 'Voces de Cambio en el sector no estatal Cubano', p.37.
[69] C. Mesa-Lago et al, 'Voces de Cambio en el sector no estatal Cubano', p.40.
[70] See Decree/Law 315 'regarding offences of the regulations of self-employment' (sobre las infracciones personales de las regulaciones del trabajo por cuenta propia)

[71] *Granma*, 'Por la ruta de la actualización', 1 August 2017.

berichtete Amnesty International, dass er bei den Festnahmen jedes Mal von Beamten geschlagen wurde. Beim letzten Versuch, so sagte er, hätten sie ihm die Nase gebrochen und mit einem Schlagstock auf die Stirn geschlagen. Eine Frau erklärte, dass sie im Jahr 2016 bei ihren vier Versuchen, das Land auf dem Seeweg zu verlassen, jedes Mal inhaftiert wurde und dabei 72 Stunden bis sieben Tage lang in Haft saß. Nach dem letzten Versuch hielt man sie in einem Hochsicherheitsgefängnis fest.

Fast alle von Amnesty International interviewten Personen berichteten, dass sie nach dem Versuch, das Land zu verlassen, stigmatisiert und diskriminiert wurden und keinen Zugang mehr zu Anstellungen in Staatsbetrieben hatten. Ein 43-jähriger Wirtschaftsingenieur sagte aus, dass er nach einem Versuch, das Land im Jahr 2008 zu verlassen, zwölf Tage lang in Haft saß und anschließend mit der Aussage „Du bist nicht vertrauenswürdig" entlassen wurde. Anschließend, so berichtete er weiter, bekam er einen Job, bei dem er Flussufer säuberte, was er als eine Form der Demütigung empfand. Wie Dutzende andere Migrant_innen sagte auch er Amnesty International gegenüber aus, dass er diesen Job annehmen musste, da man ihn sonst wegen „Gefährlichkeit" angeklagt hätte.

„Für die ist der Versuch, das Land zu verlassen eine Form von Protest."

Kleinunternehmer in einem Interview in Nuevo Laredo, Mexiko, März 2017

Wenn das Verlassen des Landes glückte, kam es in einigen Fällen vor, dass die in Kuba zurückgebliebenen Angehörigen der betreffenden Personen Repressalien von Behördenseite ausgesetzt waren. Ein 33-jähriger Küchenchef berichtete, dass er Kuba im Jahr 2016 verließ und seine Frau, die dort geblieben war und im öffentlichen Sektor als Pflegekraft arbeitete, anschließend entlassen wurde.

Artikel 13 der AEMR verankert das Recht auf Freizügigkeit, zu dem auch das Recht zum Verlassen des eigenen Landes gehört. Ein Staat darf dieses Recht nicht davon abhängig machen, zu welchem Zweck eine Person ausreist oder wie lange sie sich im Ausland aufhalten will.

Trotz der jüngsten Änderungen der kubanischen Migrationsgesetze, welche zum Teil das Einholen einer Genehmigung zum Verlassen des Landes überflüssig machen[72], besteht nach wie vor das Dekret 194 aus dem Jahr 1999, nach dem unter anderem der Versuch, das Land per Boot zu verlassen oder sich am Bau eines Bootes zu beteiligen, als eine mit Geldbuße belegte Ordnungswidrigkeit gilt. Nach Artikel 216.1 des kubanischen Strafgesetzbuches bleibt die „illegale Ausreise" eine Straftat, die mit Haftstrafen zwischen einem und drei Jahren und einer Geldbuße sanktioniert wird. Zudem können Personen, die derartige Ausreiseversuche organisieren, unterstützen oder dazu anstiften nach Artikel 217.1 mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden.[73]

In der Praxis liegt es im Ermessen der jeweiligen Polizeibeamt_innen, ob und in welchem Maß die gesetzlichen Bestimmungen auf Personen angewendet werden, die beim Versuch, das Land per Boot zu verlassen, abgefangen werden. Die Menschen, mit denen Amnesty International sprach, gaben an, dass die meisten Ausreisewilligen für den Versuch, das Land per Floß zu verlassen, Geldbußen bezahlen müssen, ohne Anklage oder Zugang zu einem Rechtsbeistand inhaftiert werden und nur selten den zuständigen Justizbehörden vorgeführt werden. Da eine unabhängige Überwachung der Menschenrechte in Kuba nicht erlaubt ist, lässt sich nur schwer sagen, ob es amtliche Register zu diesen Inhaftierungen gibt. In einigen Fällen wurden die inhaftierten Personen auch des Straftatbestands der „Gefährlichkeit" angeklagt oder damit bedroht.

[72] See IACHR, Annual Reports 2013 and 2016. In 2012, Decree Law No. 302 published in the Official Gazette modified Law No. 1312 – the Law on Migration of 20 September 1976. While Cubans previously required an exit visa to leave the country, now only a passport and valid visa are required. However, Article 23 of the Decree Law still limits exit in certain circumstances, for example, for certain professionals, those with criminal charges or when "national defence and security so require". The IACHR has noted that the generality of terms confer a broad discretion to the Cuban authorities to allow or not the exit of Cuban nationals, in particular those who express anti-government views.
[73] See also Human Rights Watch, 'Families Torn Apart The High Cost of U.S. and Cuban Travel Restrictions', October 2005, Vol.17, No. 5 (B).

3.4 BESCHRÄNKUNG UNABHÄNGIGER GEWERKSCHAFTSARBEIT

Nach Artikel 13 des kürzlich überarbeiten Arbeitsrechts (Gesetz 116, 2013) steht den Arbeiter_innen das Recht zu, freiwillige Vereinigungen zu bilden und Gewerkschaften zu gründen. In der Praxis jedoch erlaubt Kuba nur eine Gewerkschaft, den staatlich kontrollierten Gewerkschaftsbund CTC (Central de Trabajadores de Cuba).[74] Laut der in den USA ansässigen NGO Washington Office on Latin America (WOLA) „hat der CTC, ähnlich wie viele europäische Gewerkschaften auch, zwar starke politische Bindungen, aber in einer Gesellschaft mit nur einer politischen Partei weisen solche Bindungen auch auf eine enge Allianz mit der Regierung hin".[75] Tatsächlich ist der gegenwärtige Generalsekretär des CTC auch Mitglied der Kommunistischen Partei und Kongressabgeordneter (*diputado*), was Fragen bezüglicher seiner Unabhängigkeit aufwirft. Der Website des Internationalen Gewerkschaftsbunds (IGB) zufolge wird die Leitung des CTC nicht von den Arbeiter_innen gewählt, sondern vom Staat und der Kommunistischen Partei ernannt.[76]

Der Großteil der für diesen Bericht interviewten Personen sagte aus, dass die offizielle Gewerkschaft, die sie angeblich vertritt, nicht gegen Entscheidungen und Maßnahmen von Regierungsbeamt_innen oder der Kommunistischen Partei vorgeht und deshalb als Vertretung der Interessen der Arbeiter_innen nutzlos ist. Viele Arbeiter_innen aus Staatsbetrieben berichteten Amnesty International, dass sie sich zur Mitgliedschaft im CTC gedrängt fühlten, andererseits die Gewerkschaft aber nicht als Vertreterin ihrer Interessen empfanden. Selbständige Arbeiter_innen gehören nur selten einer Gewerkschaft an.

Außerdem führt der CTC laut WOLA keine Tarifverhandlungen zu Löhnen, Arbeitszeiten oder Anstellungsbedingungen. Im Jahr 2017 wies der IAO-Sachverständigenausschuss daraufhin, dass die Überarbeitungen im neuen Arbeitsgesetzbuch Tarifverhandlungen ermöglichten und bat die Regierung um Informationen zu den unterzeichneten Tarifvereinbarungen, da diese laut offizieller Mitteilung 7.000 solcher Vereinbarungen unterzeichnet hatte.[77] Die meisten Interviewpartner_innen sagten Amnesty International gegenüber aus, dass der CTC keine Verhandlungen über Löhne führt – für viele ein weiterer Beweis für die Annahme, dass die Löhne in nächster Zeit nicht steigen.

Obwohl das neue Arbeitsrecht Streiks nicht ausdrücklich verbietet und das Strafrecht keine Sanktionen gegen das Streiken vorsieht, ist das Streikrecht in der Praxis nicht anerkannt. Im Jahr 2017 bat der IAO-Sachverständigenausschuss die Regierung um „Informationen zu den umgesetzten oder geplanten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Personen, die friedlich Gebrauch von ihrem Streikrecht machen, bei ihrer Arbeit weder diskriminiert noch benachteiligt werden". Zudem bat der Ausschuss um Informationen zu Anzahl und Art der seit Januar 2016 ausgerufenen Streiks sowie zu den im Zusammenhang mit den Streiks eingeleiteten verwaltungs- und strafrechtlichen Untersuchungen.[78]

Unabhängige Gewerkschaften sind weiterhin von Schikane, Einschüchterungsversuchen und Kriminalisierung betroffen. Obwohl Kuba die relevanten IAO-Übereinkommen ratifiziert hat[79], kamen beim IAO-Ausschuss für Vereinigungsfreiheit eine Reihe von Beschwerden und Verstößen zur Anzeige. Seit Jahrzehnten fordert der Ausschuss die kubanischen Behörden auf, Einmischungen im Bereich der Gewerkschaften zu unterlassen, die das Recht auf Vereinigungsfreiheit oder die mit Gewerkschaften in Zusammenhang stehenden Menschenrechte beschränken bzw. mit Freiheitsentzug für Gewerkschafter_innen einhergehen, die lediglich legitimen Gewerkschaftsaktivitäten nachgehen.[80]

In ihrem Jahresbericht 2016 informierten die Internationale Gruppe für sozial-kooperative Verantwortung in Kuba (El Grupo Internacional Para la Responsabilidad Social Corporativa en Cuba, GIRSCC) und die Unabhängige Gewerkschaftskoalition Kubas (Coalición Sindical Independiente de Cuba, CSIC) von willkürlichen Entlassungen verschiedener Gewerkschafter_innen aus Anstellungen in Staatsbetrieben.[81] Iván Hernández Carrillo, Generalsekretär der Assoziation unabhängiger Gewerkschafter Kubas (Asociación de

[74] IACHR, Annual Report, 2016, para.132.
[75] G. Thale and C. Boggs, 'Labour Rights and Cuba's Economic Reform,' WOLA, p.7.
[76] International Trade Union Confederation, 'Survey of Violations of Trade Union Rights', available at: http://survey.ituc-csi.org/Cuba.html?lang=en#tabs-3.
[77] CEACR Observation – adopted 2016, published 106th ILC session (2017): Right to Organise and Collective Bargaining Convention, 1949 (Convention No. 98) - Cuba (Ratification: 1952).
[78] CEACR Observation – adopted 2016, published 106th ILC session (2017), Freedom of Association and Protection of the Right to Organise Convention, 1948 (Convention No. 87) – Cuba (Ratification: 1952).
[79] ILO Convention No. 87 and ILO Convention No. 98.
[80] See complaints bought against Cuba searchable at: www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:20060::FIND:NO:::
[81] GIASCC&CSIC, 'Situación Laboral en Cuba: Violaciones Cometidas por el Gobierno Cubano', September 2016.

Sindicalistas Independientes de Cuba, ASIC) und ehemaliger gewaltloser politischer Gefangener, berichtete Amnesty International im September 2017, dass seine Organisation, wie viele andere Gewerkschaften zuvor auch, die zuständigen Behörden angeschrieben hatte, um sich offiziell registrieren zu lassen. Zum Zeitpunkt dieses Berichts warteten sie immer noch auf eine Antwort.

3.5 DAS OFFENKUNDIGE FEHLEN EINES WIRKSAMEN RECHTSBEHELFS GEGEN DISKRIMINIERENDE ENTLASSUNGEN

Viele der befragten Personen, die unrechtmäßig gekündigt oder so lange schikaniert wurden, bis sie keine andere Möglichkeit mehr sahen, als den staatlichen Sektor zu verlassen, berichteten Amnesty International, dass, ihrer Meinung nach, Angehörige der Staatssicherheit oder Funktionäre der Kommunistischen Partei Kubas ihre Vorgesetzten angewiesen hatten, sie zu entlassen oder von der Arbeit auszuschließen. Ein Mann, der glaubte, wegen seines politischen Aktivismus entlassen worden zu sein, berichtete von seinem Versuch, ein internes Einspruchsverfahren gegen die Entscheidung einzuleiten. Seine Arbeitgeber_innen zerrissen jedoch die Unterlagen. Sein Vorgesetzter, so glaubt der Mann, wäre ebenfalls entlassen worden, wäre es zu einer Anfechtung der Entlassung gekommen.

Nach Artikel 8 der AEMR hat jede_r Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm_ihr nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Keine der Personen, mit denen Amnesty International sprach, hatte ihre Kündigung vor einem Arbeitsgericht angefochten, da sie diese Gerichte als vollständig von der Exekutive kontrolliert ansahen und nicht als effektives Mittel erachteten, um eine Kündigung anzufechten.

Auch wenn ein System von Arbeitsgerichten existiert, um bei Beschwerden von Arbeiter_innen zu vermitteln, ist nach Aussage von WOLA nur schwer einzuschätzen, wie wirksam Gewerkschaften, Arbeitsrecht und Arbeitsgerichte in der Praxis eines Landes funktionieren können, in dem die unabhängige Presse und die Zivilgesellschaft ebenso starken Beschränkungen unterliegen wie internationale Beobachter_innen.[82] Für Amnesty International stellt der fehlende Zugang zu Kuba ein weiteres Hindernis bei der Überwachung der Wirksamkeit von Arbeitsgerichten dar. Von kubanischen Rechtsbeiständen und unabhängigen Gewerkschaften erfuhr Amnesty International jedoch, dass die Arbeitsgerichte keinen wirksamen Rechtsschutz gegen diskriminierende oder politisch motivierte Entlassungen bieten.

„Warum sollte man einen Anwalt engagieren, wenn dieser Anwalt von der Regierung ist?“

Ein 31-jähriger Mann – der nach sechs Versuchen, Kuba per Boot zu verlassen, keine Beschäftigung im staatlichen Sektor mehr finden konnte und anschließend von der Polizei schikaniert wurde – in einem Interview in Tapachula, Mexiko, Mai 2017

Schwere und fortgesetzte Mängel hinsichtlich der Unabhängigkeit von Rechtsbeiständen und Richterschaft, wie von Amnesty International bereits dokumentiert[83], stellen ein zusätzliches Hindernis für die wirksame Anfechtung ungerechtfertigter Entlassungen im staatlichen Sektor dar. Zum Beispiel berichtete ein Rechtsbeistand von Cubalex Amnesty International davon, dass die Behörden am Flughafen – gerade als er das Land verließ, weil die USA ihm Asyl gewährt hatte – eine Festplatte von ihm konfiszierten, die eine Datenbank mit von der Organisation dokumentierten Arbeitsrechtsfällen enthielt, einschließlich Fälle von angeblich diskriminierenden Kündigungen.

[82] G. Thale and C. Boggs, ‘Labour Rights and Cuba’s Economic Reform,’ WOLA, p.5.
[83] Amnesty International, *Restrictions on Freedom of Expression in Cuba*, (Index: AMR 25/005/2010).

Internationalen Menschenrechtsprinzipien zufolge steht Rechtsbeiständen neben dem Recht auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit auch das Recht zu, selbstverwalteten Berufsverbänden beizutreten, die ohne Einmischung von außen ihre Interessen vertreten, Weiter- und Fortbildungen anbieten und ihre berufliche Integrität schützen.[84] Da Kuba jedoch die Registrierung unabhängiger Menschenrechtsorganisationen verhindert – und damit de facto die legitime Beobachtung der Menschenrechtslage unterbindet – und unabhängigen Menschenrechtsanwält_innen das Praktizieren verweigert, haben Personen, die der Meinung sind, Opfer einer ungerechtfertigten Kündigung zu sein, nur begrenzt Zugang zu wirksamer rechtlicher Vertretung. Da Kuba außerdem die Zuständigkeit des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht anerkennt, haben Personen, die glauben, ungerechtfertigter Weise entlassen worden zu sein, ebenso wie jene, die Opfer anderer Menschenrechtsverletzungen sind, keine Möglichkeit zur Anrufung eines regionalen Gerichtshofs für Menschenrechte.

3.6 DISKRIMINIERUNG BEIM ZUGANG ZU BESCHÄFTIGUNG UND AM ARBEITSPLATZ

Kuba hat alle wesentlichen IAO-Übereinkommen[85], insgesamt 90 an der Zahl, einschließlich des Übereinkommens über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Nr. 111) und des Übereinkommens über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes (Nr. 87) ratifiziert.

Als IAO-Mitgliedsstaat ist Kuba verpflichtet, die IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu respektieren. Diese Erklärung verlangt unter anderem, in gutem Glauben die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen und die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf zu fördern und zu verwirklichen.[86]

Durch Ratifizierung des IAO-Übereinkommens Nr. 111 im Jahr 1965 verpflichtete sich Kuba, Diskriminierungen am Arbeitsplatz auf folgenden Grundlagen zu verhindern (nach Artikel 1.a des Übereinkommens): „jede Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft vorgenommen wird und die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen.“ Im Jahr 2017 wies der IAO-Sachverständigenausschuss daraufhin, dass es im neuen Arbeitsrecht Kubas[87] keine Bestimmungen gibt, die die Diskriminierung mit ihrer vollen Ursachenpalette, wie in Artikel 1.a des IAO-Übereinkommens festgeschrieben, verbietet. Es gibt zwar Bestimmungen gegen die Diskriminierung beim *Zugang* zu Beschäftigung, jedoch keine Bestimmungen zum Schutz gegen Diskriminierung in anderen Bereichen der Arbeitswelt. Der Sachverständigenausschuss forderte, dass die Regierung das neue Arbeitsgesetzbuch ändert, so dass es dem IAO-Übereinkommen entspricht.

Der Sachverständigenausschuss forderte die kubanische Regierung zudem auf, sicherzustellen, dass weder Arbeiter_innen noch Studierende Diskriminierung erfahren „wegen ihres Glaubensbekenntnisses oder ihrer politischen Meinung und dass Informationen bezüglich Glaubensbekenntnis und politischer Meinung nicht in Personalakten festgehalten werden, um sie später gegen die betreffenden Personen verwenden zu können.“ Des weiteren forderte der Ausschuss die Regierung auf, „die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass in der Praxis keine Angaben in Bezug auf Glaubensbekenntnis und politische Meinung von Arbeiter_innen und Studierenden erfragt werden.“[88]

---

[84] See Basic Principles of the Judiciary, Adopted by the Seventh UN Congress on the Prevention of Crime and the Treatment of Offenders, 26 August to 6 September 1985 and Basic Principles on the Role of Lawyers, Adopted by the Eighth United Nations Congress on the Prevention of Crime and the Treatment of Offenders, Havana, Cuba, 27 August to 7 September 1990.

[85] There are eight fundamental Conventions which cover core international labour standards, including freedom of association, forced labour, discrimination, and child labour. See www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:10011:0::NO::P10011_DISPLAY_BY,P10011_CONVENTION_TYPE_CODE:1,F

[86] ILO, 'Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work: The text of the Declaration and its follow-up', available at: www.ilo.org/declaration/thedeclaration/textdeclaration/lang--en/index.htm

[87] Cuba's Labour Code (Act 116 of 2014) states: "all citizens able to work have the right to work and obtain a job taking into account the needs of the economy and their choice, both in the state sector and non-state sector; without discrimination based on skin colour, gender, religious beliefs, sexual orientation, territorial origin, disability or any other kind of distinction harmful to human dignity". (todo ciudadano en condiciones de trabajar tiene derecho a obtener un empleo atendiendo a las exigencias de la economía y a su elección, tanto en el sector estatal como no estatal; sin discriminación por el color de la piel, género, creencias religiosas, orientación sexual, origen territorial, discapacidad y cualquier otra distinción lesiva a la dignidad humana.)

[88] See CEACR Observation – adopted in 2016, published 106th ILC session 2017, Discrimination (Employment and Occupation) Convention, 1958 (No. 111) – Cuba (Ratification: 1965), Available at: www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:13100:0::NO::P13100_COMMENT_ID:3298299

Im Rahmen einer direkten Anfrage forderte der IAO-Sachverständigenausschuss im Jahr 2017 die kubanische Regierung auf, „die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Arbeiter_innen, einschließlich unabhängige Journalist_innen, in der Lage sind, ihren Beruf frei und ohne Diskriminierungen auf politischer Grundlage auszuüben, selbst wenn sie Meinungen äußern, die sich gegen die bestehende Ordnung richten."[89] Des Weiteren wurde die Regierung aufgefordert, Informationen zu „den bereits umgesetzten oder noch vorgesehenen spezifischen Maßnahmen und Plänen bereitzustellen, mit denen Diskriminierungen auf Grundlage aller in Artikel 1.1a des Übereinkommens Nr. 111 definierten Ursachen bekämpft werden sollen und zudem Angaben zu Wirksamkeit und Ergebnissen dieser Maßnahmen beizufügen", wie in Artikel 3.f des Übereinkommen gefordert.[90] Zum Zeitpunkt dieses Berichts lag noch keine Antwort der kubanischen Regierung vor.

Kündigungen von Beschäftigungsverhältnissen im staatlichen Sektor auf Grundlage von angenommenen oder tatsächlichen politischen Ansichten verstoßen gegen das Recht auf Nichtdiskriminierung. Dieses Recht ist ein grundlegender Bestandteil internationaler Menschenrechtsnormen, das die Gesamtheit staatlicher Aktivitäten in all seinen Formen durchdringt und notwendig für Ausübung und Genuss wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte ist.

Als Unterzeichner des IPwskR muss Kuba Handlungen unterlassen, die Ziel und Zweck dieses Abkommens zuwiderlaufen, was auch bedeutet, die Nichtdiskriminierung bei der Ausübung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte sicherzustellen. Das schließt die Nichtdiskriminierung hinsichtlich des Rechts auf Arbeit ein, wie es in Artikel 6 des IPwskR folgendermaßen festgelegt ist: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht auf Arbeit an, welches das Recht jedes einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen, umfasst, und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz dieses Rechts." Dem UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zufolge ist das Recht auf Arbeit zudem zentral für die Umsetzung anderer Menschenrechte und die Menschenwürde. Es sichert die Existenz von Einzelpersonen und Familien und trägt zur Entwicklung eines Menschen und dessen Anerkennung in der Gemeinschaft bei.

Artikel 2 des IPwskR verpflichtet die Vertragsstaaten, sicherzustellen, dass die im Pakt festgelegten Rechte ohne Diskriminierung jedweder Art gewährleistet werden. Artikel 26 des IPbpR formuliert dazu: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. In dieser Hinsicht hat das Gesetz jede Diskriminierung zu verbieten und allen Menschen gegen jede Diskriminierung, wie (...) der politischen oder sonstigen Anschauung gleichen und wirksamen Schutz zu gewährleisten."

Im Allgemeinen Kommentar Nr. 20, einer verbindlichen Auslegung des IPwskR, erklärt der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dass: „Nichtdiskriminierung und Gleichheit grundlegende Bestandteile internationaler Menschenrechtsnormen und essenziell für Ausübung und Genuss wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte sind."[91] Der Ausschuss merkte zudem an, dass Staaten aktiv breit gefächerte Maßnahmen ergreifen sollen, um Diskriminierung in Recht und Praxis, auch im privaten Sektor, zu bekämpfen.[92]

Kündigungen von Beschäftigungsverhältnissen im öffentlichen Sektor auf Grundlage von angenommenen oder tatsächlichen politischen Ansichten stellen eine Form der Diskriminierung dar, die durch das Völkerrecht verboten ist und gegen das IAO-Übereinkommen Nr. 111 verstößt. Der IAO-Sachverständigenausschuss erklärte in seinen Beobachtungen zu Kuba aus dem Jahr 2002: „Der Schutz der Meinungsfreiheit zielt nicht nur auf die intellektuelle Zufriedenheit des Individuums ab, seine oder ihre Ansichten äußern zu können, sondern eher darauf, diesen Personen – insbesondere im Hinblick auf die

[89] CEACR Direct Request – adopted 2016, published 106th ILC session (2017), Discrimination (Employment and Occupation) Convention, 1958 (No. 111) - Cuba (Ratification: 1965).
[90] CEACR Direct Request – adopted 2016, published 106th ILC session (2017), Discrimination (Employment and Occupation) Convention, 1958 (No. 111) – Cuba (Ratification: 1965).
[91] Committee on Economic, Social, and Cultural Rights, 'General Comment No. 20: Non-discrimination in economic, social and cultural rights (Art. 2, para.2, of the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights)', 2 July 2009, para.2.
[92] The Committee has noted that state parties to the ICESCR must take measures to address both formal discrimination (in a country's constitution, laws and policies) and substantive discrimination (the conditions and attitudes which drive or perpetuate substantive discrimination particularly in groups who have suffered historical or persistent prejudice). This obligation on states extends to the private sector and requires state parties to adopt measures - including legislation - that ensures individuals in the private sphere do not discriminate on prohibited grounds (paras 7-8). Furthermore, states are required to actively eliminate discrimination in law and in practice through a broad range of measures, and in some cases special temporary measures, incentives for compliance or penalties for non-compliance with non-discrimination standards, and public leadership programmes (para.39).

Äußerung von politischen Meinungen – die Möglichkeit zu geben, Entscheidungen in politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesellschaftsbereichen zu beeinflussen."[93]

Da Universitätsabsolvent_innen und die Angehörigen der meisten Ausbildungsberufe keine Genehmigung für die Arbeit im Selbstständigensektor erhalten, haben die ungerechtfertigten und wegen der Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung ausgesprochenen Kündigungen dieser Menschen im staatlichen Sektor besonders ernste Auswirkungen für die Betroffenen. Denn in diesen Fällen sind sie nicht mehr in der Lage, ihre Berufe auszuüben. Wie in diesem Bericht dokumentiert, ist es diesen Personen oftmals unmöglich, neue Beschäftigung im staatlichen Sektor zu finden. Eine Ausübung der von ihnen gewählten Berufe im nicht staatlichen Sektor ist ebenfalls nicht möglich. Das verstößt gegen die Ziele des IAO-Übereinkommens über die Beschäftigungspolitik (Übereinkommen Nr. 122), Artikel 2.c, in dem es heißt, „dass die Wahl der Beschäftigung frei ist und jeder Arbeitnehmer alle Möglichkeiten hat, die notwendige Befähigung für eine ihm zusagende Beschäftigung zu erwerben und seine Fertigkeiten und Anlagen bei dieser Beschäftigung zu verwenden, und zwar ohne Rücksicht auf Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Glaubensbekenntnis, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft." Zudem legt Artikel 23.1 der AEMR fest: „Jeder hat das Recht auf freie Berufswahl."

Wenn Verwaltungsvorschriften und Strafrecht gegen regierungskritische oder vermeintlich regierungskritische Personen des Selbstständigensektors auf eine Art und Weise eingesetzt werden, die es ihnen unmöglich macht zu arbeiten, beschränkt der Staat damit auch die Möglichkeiten dieser Personen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen.

Das praktisch bestehende Verbot unabhängiger Gewerkschaften und des Streikrechts sowie die damit einhergehenden Einschränkungen der Möglichkeiten der Arbeiter_innen, sich wirksam zu organisieren, für gerechte und günstige Arbeitsbedingungen einzutreten und diskriminierende Kündigungen anzufechten, stellen eine Verletzung des IAO-Übereinkommens Nr. 87 dar.[94]

3.7 ANGST VOR DER RÜCKKEHR INS EIGENE LAND

„Falls man mich nach Kuba abschiebt, werde ich meinen Beruf nicht mehr ausüben können ... Da dort alles der Regierung gehört, wird man mir nirgends Arbeit in meinem Beruf geben."

Ein Anwalt und ehemaliger Professor in einem Interview in Nuevo Laredo, Mexiko, März 2017

Fast alle Personen, mit denen Amnesty International für die Recherche zu diesem Bericht sprach, äußerten Befürchtungen über eine Abschiebung nach Kuba und glaubten, dass sie in diesem Fall dem Risiko einer Inhaftierung ausgesetzt seien. Des weiteren glaubten sie, bei einer Rückkehr von staatlichen Beschäftigungsverhältnissen aller Art ausgeschlossen und anschließend im Selbstständigensektor schikaniert zu werden. Für viele Menschen gehen diese Befürchtungen mit der Angst einher, ihre Familien nicht ernähren zu können. Interviewpartner_innen, die sich als politische Aktivist_innen engagiert hatten, glaubten, bei einer Rückkehr nach Kuba inhaftiert zu werden.

Ein 25-jähriger Sportler, der in Kuba in einer Pizzeriat gearbeitet hatte, sagte dazu: „Wenn ich zuvor als ‚nicht vertrauenswürdig' galt, bin ich jetzt noch viel schlechter dran, denn ich bin meinem Land untreu geworden. Jetzt bin ich noch weniger vertrauenswürdig. Zuvor war es wegen meiner Verwandtschaft im Ausland, jetzt bin ich allerdings noch weniger ‚vertrauenswürdig', weil ich meinem Land untreu geworden bin ... Damit würde ich unter noch genauerer Beobachtung stehen als zuvor. Meine Freiheit stünde auf dem Spiel, weil ich keine Arbeit bekäme. Denn ohne Arbeit setzen sie das Gesetz der Gefährlichkeit ein."

[93] CEACR Observation – adopted 2002, published 91st ILC session (2003), Discrimination (Employment and Occupation) Convention, 1958 (No. 111) – Cuba (Ratification: 1965)
[94] See also Committee on Economic, Cultural, and Social Rights, General comment No. 23, para.1.

Fast alle Personen, mit denen Amnesty International sprach, gaben an, alles daran zu setzen, nicht nach Kuba zurückgebracht zu werden. Die Mehrzahl der Befragten sagte aus, dass sie zwar nicht geplant hatten, in Mexiko zu leben, es jedoch vorziehen würden, dort zu bleiben und Arbeit zu suchen, anstatt abgeschoben zu werden. Ein Mann brachte die Gedanken vieler Interviewpartner_innen auf den Punkt, als er sagte: „Ich kehre lieber in einem Sarg [als freiwillig] zurück ... Entweder bleibe ich illegal hier [in Mexiko] oder ich gehe nach Guatemala."

Personen, die sich bereits seit mehreren Jahren im Ausland aufhielten, äußerten Sorgen, dass sie gar nicht mehr zurückkehren könnten. Kubas überarbeitete Migrationsgesetze sehen vor, dass ein_eine Staatsbürger_in ausgewandert ist, wenn er_sie sich ohne die erforderliche Genehmigung länger als 24 Monate im Ausland aufhält. Rückkehrwillige müssen einen Antrag in einem kubanischen Konsulat oder bei der zuständigen Behörde für Einwanderungsverfahren des Innenministeriums (Oficina de Trámites del Ministerio del Interior). Zudem müssen sie einen gültigen Pass vorlegen, beweisen, dass sie in Kuba unterstützt werden, bis sie Arbeit finden und Geld verdienen, die von ihnen benutzte Route zum Verlassen des Landes erklären und die Gründe darlegen, warum sie beantragen, wieder in Kuba leben zu dürfen.[959697]

Das in Artikel 13 der AEMR verankerte Recht auf Freizügigkeit schützt auch das Recht, das eigene Land verlassen und wieder in dieses zurückkehren zu können. Internationale Standards untersagen es einem Staat, Maßnahmen anzuwenden – einschließlich verwaltungsrechtlicher, gesetzlicher und gerichtlicher Maßnahmen –, die einer Einzelperson willkürlich das Recht versagen, in ihr eigenes Land einzureisen.[98] Der UN-Menschenrechtsausschuss erklärte mit Bezugnahme auf Artikel 12(4) des IPbpR, dass es, wenn überhaupt, nur sehr wenige Situationen gibt, in denen es zulässig ist, einer Person die Rückkehr in ihr Land zu verweigern.

Viele Menschen, mit denen Amnesty International für diesen Bericht sprach, hatten keinen regulären Einwanderungsstatus. Da sie fürchteten, bei einer Rückkehr nach Kuba inhaftiert zu werden oder keine Beschäftigung zu finden, hatten sie Asyl in Mexiko beantragt. In einigen der Interviews gaben die befragten Kubaner_innen an, von den mexikanischen Behörden in einer Art behandelt worden zu sein, die einer Misshandlung gleichkommen könnte. Zusätzlich äußerten sie Bedenken darüber, dass die mexikanischen Behörden die Bedingungen in ihrem Heimatland nicht sachgemäß beurteilten.

Aufnahmestaaten sind verpflichtet, einzelne Asylanträge auf ihre Berechtigung zu prüfen und dazu ein vollständiges und faires Asylverfahren mit allen materiell- und verfahrensrechtlichen Garantien anzuwenden.

95

96

97

98 CCPR General Comment No. 27: Article 12 (Freedom of Movement) Adopted at the Sixty-seventh session of the Human Rights Committee on 2 November 1999, para.21

4. UNTER DER SPITZE DES EISBERGS

4.1 SELBSTZENSUR

> **„Die Lage ist schlimm, und du kannst nicht dagegen protestieren … Man fühlt sich wie ein Gefangener … als ob einem die Fähigkeit genommen wurde, das zu tun, was man tun will … es ist, als wäre dein Geist eingesperrt.“**
>
> Ein 27-jähriger Küchenchef in einem Interview in Tapachula, Mexiko, Mai 2017

Nahezu jede Person, die Amnesty International interviewte, nannte die fehlende Meinungsfreiheit als einen wesentlichen Grund für ihre Entscheidung, Kuba zu verlassen. Fünfzig Jahre Unterdrückung jeglicher Form von Kritik oder Dissens, einschließlich Missbrauch der staatlichen Kontrolle über den Arbeitsmarkt als zusätzliches Instrument der Unterdrückung, haben zu einer ständigen Selbstzensur geführt.

Laut einer im Jahr 2017 in Kuba durchgeführten Umfrage der Universität Chicago gaben 76 % der Kubaner_innen an, manchmal vorsichtig zu sein, was sie sagen, während 21 % erklärten, dass sie das Gefühl haben, sich jederzeit frei äußern zu können.[99]

Die Mehrzahl der von Amnesty International befragten Menschen gab an, dass sie weder an politischem noch anderen Formen von Aktivismus in Kuba beteiligt gewesen war. Viele hatten von den Damen in Weiß, oppositionellen Kirchenvertreter_innen und anderen Gruppen von Aktivist_innen gehört bzw. kannten sie und drückten eine große Bewunderung für deren Aktivitäten aus. Auf die Frage, ob sie jemals in Betracht gezogen hatten, selbst an irgendeiner Form von Aktivismus in Kuba teilzunehmen, reagierten die meisten zurückhaltend oder verängstigt.

[99] NORC at the University of Chicago, ´A Rare Look Inside Cuban Society: A New Survey of Cuban Public Opinion', 2017, p.2.

„Aus politischen Dingen halte ich mich raus … wenn du da mitmachst, lassen die dich verschwinden … Nur wenige engagieren sich … niemand ist so verrückt, sich an solchen Sachen zu beteiligen.“

Ein 29-jähriger Marktverkäufer in einem Interview in Tapachula, Mexiko, Mai 2017

Viele sagten, dass sie an öffentlichen Orten keine Kritik an der Regierung äußern würden, und einige gaben an, sich sogar im Kreise der Familie zu überlegen, wie viel von ihren Ansichten sie preisgeben. Aus Angst, nicht wieder arbeiten zu dürfen oder bei Staatsunternehmen beschäftigen Familienmitgliedern Probleme zu bereiten, gaben viele der Interviewten an, sich nicht in politischen oder zivilgesellschaftlichen Gruppen engagiert zu haben.

Wurden sie nach den Gründen gefragt, warum sie Kuba verlassen hatten, anstatt ihre Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Situation in Kuba zu äußern, gab der Großteil der Befragten an, dass es unmöglich war, das politische oder wirtschaftliche System zu kritisieren oder sich außerhalb des staatlich geduldeten Rahmens an sozialen Bewegungen zu beteiligen. Ein 33-jähriger Händler beschrieb die Situation folgendermaßen: „Für einen einfachen Kommentar, wie etwa, dass du nicht mit dem System einverstanden bist … für solch eine Äußerung bestrafen sie dich. Dafür können sie dich vor Gericht bringen und dich jahrelang wegsperren. So was kannst du nicht machen, weil du es einfach nicht machen darfst …“ Ein 37-jähriger Küchenchef, der sich als unabhängiger Gegner der Regierung versteht, gab an, sich nicht an organisierten Oppositionsgruppen zu beteiligen, „weil die einen sonst als *Gusano* brandmarken“.[100] Er sagte, dass einer seiner Freunde sich der Opposition angeschlossen hatte und „die dann sein Leben auf den Kopf stellten“.

„Wenn du Angst hast … das zu sagen, was du denkst, wirst du keine Probleme bekommen … Für alle anderen aber … die wissen wollen … die lernen wollen … diese Menschen fühlen sich auf der Insel erdrückt … Diejenigen, die daran denken, den Sozialismus infrage zu stellen …die werden alles verlieren. Es wird dafür gesorgt, dass diese Personen nicht mehr arbeiten und sich nicht mehr weiterentwickeln können, dass sie kein Leben mehr haben. Diese Menschen und auch ihre Familienangehörigen … werden marginalisiert. Viele bekommen die Möglichkeit, die Insel zu verlassen, andere müssen bleiben.“

Ein 33-jähriger Ingenieur in einem Interview in Tapachula, Mexiko, Mai 2017

[100] In Cuba, “gusano” (worm) is a derogatory term used widely to describe those perceived to be in opposition to the government, critical of revolutionary ideology, or spies of the USA.

Diejenigen, die an friedlichen Demonstrationen teilgenommen hatten, bezahlten einen hohen Preis dafür. Eine Frau, die inhaftiert wurde, weil sie mit den Damen in Weiß marschiert war, sagte aus, dass die Lehrer_innen ihres sechsjährigen Sohnes dem Kind später den Umgang mit anderen Schulkindern untersagten, ganz so, als hätte der Junge aufgrund des Aktivismus seiner Mutter einen schlechten Einfluss auf andere Schüler_innen. Eine weitere Frau, die an einem Marsch der Damen in Weiß teilgenommen hatte, sagte Amnesty International, dass sie während des Marsches von Polizist_innen verprügelt worden war und eine große Narbe davongetragen hatte. Sie erstattete keine Anzeige, da es ihrer Aussage nach keine unabhängige Instanz gab, die diese entgegennehmen hätte können.

Straffreiheit und das nahezu vollständige Fehlen wirksamer Rechtsmittel bei Menschenrechtsverstößen in Kuba verstärkten bei den meisten Interviewten das Gefühl der Hoffnungslosigkeit und waren zusätzliche Faktoren für ihre Entscheidung zur Selbstzensur. Keine_r der Interviewten hatte das Gefühl, Aussicht auf angemessene Unterstützung von Rechtbeiständen gehabt zu haben. In vielen Fällen haben sie während ihrer Inhaftierungen oder bei ihren Kündigungen weder einen Rechtsbeistand kontaktiert noch beauftragt. Viele derjenigen, die mit Amnesty International sprachen, kamen zu dem Schluss: „In Kuba gibt es keine Menschenrechte."

„In Kuba ist alles darauf ausgelegt, dass die Regierung alles über jeden herausfindet."

Ein Anwalt und ehemaliger Professor in einem Interview in Nuevo Laredo, Mexiko, März 2017

„Der Staatsschutz überwachte mich. Jeden Tag standen sie an der Straßenecke in der Nähe meines Hauses. Wenn ich das Haus verließ, nahmen sie mich fest oder verhängten ein Bußgeld gegen mich … ich war völlig am Ende."

Ein 40-jähriger politischer Aktivist, dem gekündigt wurde, beschreibt die gegen ihn eingesetzten Überwachungsmaßnahmen. Interview in Tapachula, Mexiko, Mai 2017.

Nahezu alle Personen, die mit Amnesty International sprachen, waren der Überzeugung, dass sie unter ständiger und umfassender Überwachung standen, sowohl physisch als auch virtuell. Die meisten gaben an, dass es an nahezu jeder Straßenecke ein Komitee zur Verteidigung der Revolution gab. Eine Frau, die versucht hatte, das Land per Boot zu verlassen, sagte, dass ihr Telefon blockiert wurde. Als sie sich beim staatlichen Telefonanbieter nach dem Grund erkundigte, wurde ihr mitgeteilt, dass ihr Telefon blockiert wurde, weil Ermittlungen gegen sie durchgeführt würden, da sie versucht hatte, das Land auf „illegale Weise" zu verlassen. Ein Maschinenbauingenieur sagte, dass er, nachdem er Kuba verlassen hatte, einige Freunde auf Facebook löschte. Er befürchtete, dass sie aufgrund ihrer Beziehungen zu ihm Ärger mit den Behörden bekommen könnten. Viele Interviewte waren auch davon überzeugt, dass sich unter den Migrantengruppen in Mexiko kubanische Spione befanden.

„Ich bin wirklich überrascht, wenn ich hier in Mexiko die Zeitung lese. Hier reden sie über ihren Präsidenten, als wäre er ein (normaler) Bürger. In Kuba kannst du das nicht machen … in Kuba hat jeder Angst."

Ein 58-jähriger ehemaliger Tierarzt in einem Interview in Tapachula, Mexiko, Mai 2017

Es ist oftmals nicht leicht nachzuweisen, dass jemand physisch und/oder virtuell überwacht wird. Entweder wird die Überwachung verdeckt durchgeführt, oder es ist technisch schwierig, sie zu belegen. Allerdings kann es bereits völkerrechtswidrig sein, mit der ständigen Gefahr einer potenziellen Überwachung leben zu müssen. Die flächendeckende Überwachung der Kubaner_innen hat dazu geführt, dass sich viele aus Angst eine Selbstzensur auferlegt haben und auf ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit verzichten. Die drohende Strafverfolgung bei Ausübung dieser Rechte steigert zusätzlich diese Angst.

Die Interviewten machten wiederholt deutlich, dass das Verlassen des Landes ihnen bis dato nicht gekannte Möglichkeiten zur Ausübung ihres Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung eröffnete. Ein 31-jähriger Fastfood-Koch sagte, dass die Ankunft in Mexiko und der Zugang zu unterschiedlichen Medien sich so anfühlte, „als wäre ich gerade neugeboren und öffne zum ersten Mal die Augen". Ein anderer Mann, der in Tapachula interviewt wurde, sagte: „Ich fühle mich jetzt wie der glücklichste Mann auf der Welt, und wie der freieste Mann auf der Welt. Ich bin zwar weit weg von meiner Familie, fühle mich aber frei, denn es ist traurig, in einem Land zu leben, in dem du keinerlei Rechte besitzt."

4.2 ABSCHRECKENDE WIRKUNG

„Wir sind alle krank vor Angst."

Ein Sportler in einem Interview in Nuevo Laredo, Mexiko, März 2017

Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung ist unverzichtbar für die vollständige Entwicklung einer Person und essenziell für jede Gesellschaft. Der UN-Sonderberichterstatter über die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung sagte, die willkürliche Anwendung des Strafrechts zur Sanktionierung legitimer Äußerungen stelle eine der schwersten Beschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung dar. Diese Beschränkungen, so der Sonderberichterstatter weiter, hätten eine abschreckende Wirkung und gingen mit anderen Menschenrechtsverletzungen einher, zum Beispiel willkürlichen Inhaftierungen, Folter und weiteren Formen von Misshandlung.[101]

Repressalien gegen Menschenrechtler_innen erzeugen einen Dominoeffekt, da sie diejenigen abschrecken, die sich für ähnliche Anliegen engagieren und damit die Förderung und den Schutz der Menschenrechte beeinträchtigen. Dieser Abschreckungseffekt wirkt sich auch auf die Gesellschaft als Ganzes aus, da Menschenrechtler_innen sowohl auf sozialer als auch auf kollektiver Ebene Forderungen stellen, die zu Rechtsstaatlichkeit und der Bekämpfung der Straffreiheit beitragen.[102]

[101] Human Rights Council, 'Report of the Special Rapporteur on the promotion and protection of the right to freedom of opinion and expression, Frank La Rue', 16 May 2011, para.28.
[102] IACHR, *Criminalization of Human Rights Defenders,* p.114.

„Wenn Menschen frei sind, können sie etwas erschaffen, kreativ sein, mehr arbeiten, mehr lernen und leben. In Kuba ist genau das Gegenteil der Fall … Die Menschen wollen nicht arbeiten. Ihnen wird die Motivation genommen, zu lernen oder sich an irgendetwas zu beteiligen.“

Ein 44-jähriger Friseur in einem Interview in Tapachula, Mexiko, Mai 2017

Die vielen Kubaner_innen, die mit Amnesty International sprachen, fühlten sich in ihrem Alltag „erdrückt“ und „erstickt”. Dieses kollektiv empfundene Gefühl wurde genährt durch Jahrzehnte der unverhältnismäßigen und willkürlichen Anwendung des Strafrechts und der Stigmatisierungs- und Diskriminierungskampagnen gegen Menschen, die die Regierung kritisieren oder das Land zu verlassen versuchen.

Die diskriminierenden Entlassungen aus Staatsbeschäftigung und die Schikanen gegen Selbständige – ohne wirksame Möglichkeiten, bei den zuständigen Gerichten gegen diese vorgehen zu können –, stellen eine zusätzliche Dimension der staatlichen Kontrolle dar und haben ein tief greifendes Klima der Angst in Kuba geschaffen.

Die kumulative Wirkung dieser Maßnahmen hat zu einem Abschreckungseffekt geführt, der die Möglichkeiten der Menschen beeinträchtigt, sich an wesentlichen Entscheidungen ihres täglichen Lebens zu beteiligen – angefangen beim Einkauf von Waren über Gehaltsverhandlungen bis hin zum Einbringen von Ideen zur Entwicklung ihres Landes.

Für viele Kubaner_innen sind diese sich überlagernden Kontrollen und Beschränkungen einer ganzen Reihe von Menschenrechten so erdrückend, dass sie im Verlassen des Landes ihre einzige Möglichkeit sehen.

5. EMPFEHLUNGEN

AN DIE KUBANISCHE REGIERUNG

Internationale Beobachtung

- Ratifizieren Sie unverzüglich den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbpR) und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR).
- Erlauben Sie unabhängigen Menschenrechtsbeobachter_innen die Einreise nach Kuba und ermöglichen Sie ihnen, ohne sie zu behindern, Zugang zu Regierungsbeamt_innen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Menschenrechtler_innen, unabhängigen politischen Vereinigungen und unabhängigen Gewerkschaften.
- Laden Sie den UN-Sonderberichterstatter über die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, den UN-Sonderberichterstatter für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und den UN-Sonderberichterstatter über die Lage von Menschenrechtsverteidigern ein.

Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

- Überprüfen Sie alle Rechtsvorschriften, einschließlich Artikel 62 der Verfassung, die widerrechtlich die Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit beschränken, um sie internationalen Standards anzupassen.
- Veranlassen Sie die Überprüfung von Straftatbeständen wie Widerstand gegen diensthabende Beamte (*resistencia*) und Störung der öffentlichen Ordnung (*desórdenes públicos*). Stellen Sie sicher, dass diese nicht angewendet werden, um auf unzulässige Weise das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit einzuschränken.
- Ändern Sie Bestimmungen des Strafgesetzbuches, wie die der „Gefährlichkeit“, die so vage definiert und weit gefasst sind, dass sie einen Freiheitsentzug ermöglichen, ohne dass eine Straftat vorliegt.
- Ändern Sie Gesetze, die eine unrechtmäßige Beschränkung für Vereinigungen darstellen und in der Praxis die Registrierung von Menschenrechtsorganisationen und unabhängigen Medienkanälen verhindern, auch wenn derartige Vereinigungen die Regierung kritisieren.
- Heben Sie strafrechtliche Bestimmungen zur Verleumdung wie die zur „Missachtung“ (*desacato*) auf, die dazu benutzt werden, kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen und öffentliche Debatten zu beschränken.
- Führen Sie eine sorgfältige Überprüfung des Strafgesetzbuches und sonstiger strafrechtlicher Bestimmungen durch, um sicherzustellen, dass jeder Straftatbestand ein legitimes Ziel hat und den Prinzipien der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit folgt, und dass der Freiheitsentzug nur als letztes Mittel in Betracht gezogen wird, insbesondere dann, wenn weniger harte Maßnahmen ebenso wirksam wären.

- Ändern Sie Gesetze, die eine unrechtmäßige Beschränkung für Vereinigungen darstellen und in der Praxis die Registrierung von Menschenrechtsorganisationen und unabhängigen Medienkanälen, einschließlich regierungskritischer Vereinigungen verhindern.
- Sorgen Sie für die Aufhebung bzw. Abänderung aller Rechtsvorschriften, die zum Verbot oder zur Kriminalisierung von Vereinigungen benutzt werden können, die ausländische Finanzierungen suchen, erhalten oder nutzen, um ihre Arbeit durchzuführen.

Menschenrechtsverteidiger_innen und Zivilgesellschaft

- Lassen Sie umgehend und bedingungslos alle gewaltlosen politischen Gefangenen frei, die lediglich wegen der friedlichen Ausübung ihrer Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs und Versammlungsfreiheit in Haft sind.
- Beenden Sie alle Formen der Schikane und Einschüchterung, einschließlich der Praxis häufiger willkürlicher Festnahmen mit kurzer Dauer, die sich gegen Menschenrechtsverteidiger_innen und politische Aktivist_innen richten.
- Propagieren und verbreiten Sie die UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern unter Staatsbeamt_innen, einschließlich der Justiz, und in der Gesellschaft im Allgemeinen.
- Verzichten Sie auf Formulierungen, die Menschenrechtsverteidiger_innen stigmatisieren, beleidigen, verunglimpfen und diskriminieren und sehen Sie davon ab, diese Personen als „Deserteure", „Verräter" und „Konterrevolutionäre" zu bezeichnen.
- Schaffen Sie Räume für den Dialog mit Menschenrechtsverteidiger_innen, unabhängigen Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Gruppen, insbesondere den regierungskritischen Vertreter_innen, um Rückmeldungen zu vorgeschlagenen Strategien und Gesetzen einzuholen.

Das Recht auf Arbeit und Nichtdiskriminierung bei der Arbeit

- Beenden Sie die diskriminierenden Kündigungen im öffentlichen Sektor als Mittel, regierungskritische Stimmen zum Schweigen zu bringen.
- Verbieten Sie die Diskriminierung aufgrund politischer oder anderweitiger Ansichten bei Einstellung, Beförderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen im öffentlichen und privaten Sektor.
- Ergreifen Sie Schritte, um sicherzustellen, dass alle Arbeiter_innen, einschließlich Universitätsabsolvent_innen, ihre Berufe frei und ohne Diskriminierung aufgrund politischer oder anderweitiger Ansichten ausüben können, auch wenn sie regierungskritische Meinungen äußern.
- Stellen Sie sicher, dass disziplinarische Maßnahmen auf Leistung und dem Verhalten von Mitarbeiter_innen basieren und nicht aufgrund von politischen Ansichten oder der friedlichen Ausübung ihrer Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, eingeleitet werden.
- Ändern Sie das neue Arbeitsrecht, sodass es, wie vom IAO-Sachverständigenausschuss empfohlen, dem IAO-Übereinkommen Nr. 111 entspricht, insbesondere in Bezug auf das Verbot von Diskriminierung unter Berücksichtigung der vollen Ursachenpalette wie in Artikel 1.a des Übereinkommens festgeschrieben und in Bezug auf den Schutz gegen Diskriminierung beim *Zugang* zu Beschäftigung.
- Stellen Sie sicher, dass Arbeiter_innen nicht zur Teilnahme an regierungsunterstützenden Aktivitäten verpflichtet sind bzw. für die Nichtteilnahme bestraft werden. Stellen Sie außerdem sicher, dass, wie vom IAO-Sachverständigenausschuss gefordert, in der Praxis keine Informationen zu politischen oder anderweitigen Ansichten in Personalakten festgehalten und gegen die betreffenden Personen verwendet werden.
- Ergreifen Sie umgehend Maßnahmen, um in Übereinstimmung mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 111 Diskriminierung aufgrund politischer oder anderweitiger Ansichten im öffentlichen und privaten Sektor zu verhindern. Diese Maßnahmen sollten entsprechende Gesetze, Strategien und Programme beinhalten und in einigen Fällen auch temporäre Sondermaßnahmen, Anreize für die Einhaltung oder Strafen für die Nichteinhaltung von Nichtdiskriminierungsstandards sowie Programme für Führungspersonal im öffentlichen Sektor.
- Erlauben Sie die Registrierung von unabhängigen Gewerkschaften in Übereinstimmung mit IAO-Übereinkommen Nr. 87.

- Stellen Sie sicher, dass alle Arbeiter_innen das Recht haben, einer Gewerkschaft ihrer Wahl beizutreten.
- Stellen Sie sicher, dass von disziplinarischen Maßnahmen betroffene Arbeitnehmer_innen des öffentlichen Sektors das Recht auf eine wirksame gewerkschaftliche Vertretung gewährt wird, und dass sie eine wirksame Möglichkeit haben, sich zu verteidigen, bevor Sanktionen verhängt werden.
- Stellen Sie sicher, dass es bei disziplinarischen Maßnahmen, die in einer Kündigung münden, in der Folge nicht zur Verweigerung von Menschenrechten kommt, insbesondere des Rechts auf Arbeit und des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard.
- Richten Sie einen wirklich unabhängigen, unvoreingenommenen, transparenten und wirksamen Mechanismus ein, mit dem Arbeitnehmer_innen aus dem öffentlichen Sektor Kündigungen anfechten können und in dem sie Zugang zu rechtlicher Vertretung und rechtlichem Beistand haben, um ihr Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf wahrzunehmen.
- Stellen Sie sicher, dass Arbeiter_innen aus dem öffentlichen Sektor, die sich laut Entscheidung der zuständigen Instanzen nichts zu Schulden kommen ließen, wieder an ihren vorherigen Arbeitsplatz zurückkehren können und/oder eine angemessene Ausgleichszahlung erhalten.
- Beenden Sie, wie vom IAO-Ausschuss für Vereinigungsfreiheit gefordert, Schikanen und Einschüchterungen gegen Mitglieder unabhängiger Gewerkschaften und unterlassen Sie Einmischungen, die das Recht auf Vereinigungsfreiheit und mit den Gewerkschaften zusammenhängende Menschenrechte beschränken bzw. Freiheitsentzug für Gewerkschafter_innen wegen Ausübung legitimer Aktivitäten bedeuten.
- Ratifizieren Sie das IAO-Übereinkommen über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber (Nr. 158), das Schutz gegen willkürliche Kündigungen ohne ordnungsgemäßes Verfahren bietet.

Recht auf Freizügigkeit

- Schaffen Sie Gesetze ab, die das Recht einer Person verletzten, ihr Land zu verlassen und wieder in ihr Land zurückzukehren. Heben Sie insbesondere die Artikel 216 und 217 des Strafgesetzbuches auf, die „illegale Ausreisen“ bestrafen.
- Stellen Sie sicher, das rückkehrwillige Kubaner_innen die Rückkehr, auch in Fällen einer nicht genehmigten Ausreise, erlaubt wird, ohne dass sie Diskriminierung fürchten müssen.
- Ergreifen Sie umgehend Maßnahmen, um die stattlich geförderte Stigmatisierung von Personen zu beenden, die das Land verlassen oder den Versuch dazu unternommen haben. Stellen sie sicher, dass den betreffenden Personen nicht der Zugang zu Beschäftigung verwehrt wird.

Unabhängigkeit der Justiz und die Rolle von Rechtsbeiständen

- Ergreifen Sie die notwendigen Maßnahmen, einschließlich des Erlasses konkreter Rechtsvorschriften, um Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit der Justiz zu gewährleisten.
- Stellen Sie sicher, dass allen Person bei Freiheitsentzug oder möglichen strafrechtlichen Anklagen die Unterstützung eines Rechtsbeistands gewährt wird, um ihre Rechte zu schützen und eine Verteidigung vorzubereiten.
- Stellen Sie sicher, dass Rechtsbeistände ihre beruflichen Aufgaben ohne Einschüchterung, Behinderung, Schikanen oder unstatthafte Beeinflussung wahrnehmen können. Veranlassen Sie zudem, dass, in Übereinstimmnug mit den UN-Grundprinzipien betreffend die Rolle der Rechtsanwälte, Rechtsbeistände für Maßnahmen, die sie gemäß ihrer professionellen Pflichten ergreifen, nicht mit Strafverfolgung, verwaltungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Sanktionen bedroht werden.

AN DEN US-KONGRESS

- Unternehmen Sie die notwendigen Schritte, um das Wirtschafts-, Finanz- und Handelsembargo gegen Kuba aufzuheben, das die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der kubanischen Bevölkerung untergräbt.

AMNESTY INTERNATIONAL IST EINE GLOBALE MENSCHENRECHTSBEWEGUNG. UNRECHT GEHT UNS ALLE AN.

KONTAKT

info@amnesty.de

+49 (0)30 420 248-0

BETEILIGEN SIE SICH AN DER DISKUSSION

www.facebook.com/AmnestyDeutschland

twitter.com/amnesty_de

„WER SEINE MEINUNG SAGT VERLIERT SEINE EXISTENZ

KUBAS NETZ ZUR KONTROLLE DER MEINUNGSFREIHEIT UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DAS TÄGLICHE LEBEN

Die kubanischen Stimmen im Zentrum dieses Berichts beschreiben das Gefühl, im alltäglichen Leben erdrückt und erstickt zu werden. Dieses Gefühl wurde genährt durch Jahrzehnte der unverhältnismäßigen und willkürlichen Anwendung des Strafrechts und der staatlich geförderten Diskriminierung gegen Menschen, die die Stimme erheben oder das Land zu verlassen versuchen. Diskriminierende Entlassungen aus Staatsbeschäftigung und willkürliche Schikanen gegen Selbständige im privaten Sektor stellen eine zusätzliche Dimension der staatlichen Kontrolle dar und haben in Kombination mit dem Fehlen eines wirksamen Rechtsbehelfs zur Anfechtung dieser Entscheidungen ein tiefgreifendes Klima der Angst in Kuba geschaffen. Der daraus resultierende Abschreckungseffekt hat einen weitreichenden Einfluss auf eine breite Palette von Entscheidungen im täglichen Leben der kubanischen Menschen. Für viele sind die sich überlagernden Beschränkungen einer ganzen Reihe von Menschenrechten so erdrückend, dass sie im Verlassen des Landes ihre einzige Möglichkeit sehen.

Index: AMR 25/7299/2017
Originaltitel: „Your mind is in prison"
Verbindlich ist das englische Original

AMNESTY INTERNATIONAL